Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 295.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 29. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Samoa-Vorlage.

Gleich einer Fata Morgana haben sich vor der Phantasie vieler Deutschen aus den fernen Fluthen der Südsee die Samoa-Inseln erhoben, umstrahlt von der Aureole künftiger maritimer Herrlichkeit des deutschen Reiches und einer bisher ungeahnten Entwickelung unseres Welthandels. Durch die gestrige Abstimmung des Reichstages ist diese strahlende Erscheinung plötzlich wieder zerstoben, und farblos und nüchtern liegt der Horizont gen Süden wieder vor uns. Das hat gar Viele schmerzlich berührt, denn trotz aller Lehren der vergangenen zwei Jahrhunderte und trotz aller Darlegungen der Wissenschaft lebt in vielen Tausenden, wohl aus den allgemeinen Eindrücken her, die sie aus dem Unterricht in der alten und mittleren Geschichte gewonnen, der Glaube an die golderzeugende Zauberkraft des Koloniebesitzes. Und der letztere Punkt, nicht etwa Interesse für das Haus Godeffroy oder die Gründung der Südseegesellschaft war es, was der Vorlage das allgemeine Interesse zuwandte.

Die prinzipielle Opposition erhob sich zunächst aus dem Gesichtspunkte, daß das Eintreten des Reiches mit seinen Geldmitteln für eine kaufmännische Gründung ein Vorgang sei, welcher der bedenklichen Konsequenzen halber unter allen Umständen, wo es sich nicht gerade um Lebensinteressen der Nation handle, vermieden werden müsse. Dem gegenüber legte denn auch die Regierung das Schwergewicht darauf, daß die Vorlage nicht blos die Unterstützung einer Handelsgesellschaft in's Auge fasse, sondern eine eminent nationale Bedeutung habe. Es gelte, dem in der Südsee stark emporgeblühten deutschen Handel dort einen festen Kern zu schaffen, die Okkupirung deutscher Etablissements daselbst durch fremde Elemente zu verhüten und das Ansehen des deutschen Namens vor den Eingeborenen der Südsee-Inseln unversehrt zu erhalten, denn gerade unkultivirte Völker erkennen bei Andern nur Eines: die ihnen sichtbar und fühlbar werdende Kraft, an.

Das letztgenannte Verlangen nun beruht allerdings auf einer allgemeinen und gewiß von Niemand bestrittenen Wahrheit; man darf aber mit Recht entgegenhalten, daß das Ansehen Deutschlands in jenen fernen Meeresstrichen ebenso durch eine zweckentsprechende Entfaltung der deutschen Seemacht und prompte Züchtigung der Eingeborenen für jede an Deutschen verübte Unbill aufrecht erhalten werden kann.

In sachlicher Hinsicht war, man mag nun ein „leider" beifügen oder nicht, die Vertretung des Regierungsstandpunktes eine sehr ungenügende. Die Vertreter desselben wußten gegen die Argumente des Abgeordneten Bamberger nichts Stichhaltiges vorzubringen, waren überhaupt nur mit sehr mangelhaften Daten ausgerüstet und machten durchweg den Eindruck, daß sie weniger von Herzen als „im Auftrag" redeten. Das hat gewiß nicht wenig zum Resultate der zweiten Lesung beigetragen. Unter solchen Eindrücken konnte, namentlich im Hinblick auf die finanzielle Lage des Reiches, auf die stets wachsende Steuerlast, insbesondere auch in Preußen, das Bedenken, ob unter diesen Umständen das Reich für eine ungewisse und im günstigen Fall erst in späteren Zeiten rentable Privatunternehmung sich mit pekuniären Verpflichtungen belasten dürfe, Nichts an seiner Stärke verlieren. Es handelt sich auf den Samoa-Inseln für die Südseegesellschaft ja darum, die vorhandenen Plantagen des Hauses Godeffroy zu übernehmen und den Plantagenbetrieb durch rationelle Bewirthschaftung wie systematische Ausdehnung rentabel zu machen. In ein solches Unternehmen hätten zunächst kolossale Geldmittel hineingesteckt werden müssen, um sich späterhin eventuell glänzend zu verzinsen. Aber sollte man nach den im Jahre 1873 gemachten Erfahrungen das deutsche Kapital, namentlich das kleinere, durch Reichsgarantie ermuthigen, sich einem so weitaussehenden Geschäfte anzuvertrauen?

Die Vertreter der Regierungsvorlage ließen denn auch, wie bereits bemerkt, indem sie die finanzielle Garantie des Reiches für das Privatunternehmen der Südsee-Handelsgesellschaft befürworteten, die sachlichen Gründe mehr zurücktreten und betonten umsomehr die nationale Bedeutung, welche das Gedeihen des Unternehmens habe. Eben das hat der Vorlage die Sympathie Derjenigen gewonnen, welche ein „endliches Hinaustreten Deutschlands in den Welthandel", die Aufnahme einer Kolonialpolitik wünschen; sie erblickten in der Samoa-Vorlage den ersten Anfang einer solchen Politik.

Man kann nun der Ansicht sein, daß die Annahme der Samoa-Vorlage, wenn sie unter Modifikationen erfolgte, welche die Theilnahme des kleineren Kapitals an dem Geschäfte ausschloß, wenn auch kein nationales Glück, so doch auch kein nationales Unglück gewesen wäre. Es hätte sich um ein Experiment, um eine Demonstratio ad hominem gehandelt. Aber freilich ein wichtiges, Eingangs angeführtes Prinzip wäre damit durchlöchert gewesen; man wäre eine Strecke weiter auf der schiefen Ebene der im vorigen Sommer triumphirenden „Politik der materiellen Interessen" herabgeglitten. Auch wer sich zu der Vorlage nicht gerade feindselig verhielt, braucht ihr daher, wenn er die oben erörterten Gesichtspunkte beachtet, keine Thräne nachzuweinen, nachdem sie gescheitert ist.

Die Freunde einer aufzunehmenden Kolonialpolitik aber möchten wir insbesondere noch auf Folgendes aufmerksam machen. Ihr Wunsch kommt leider um Jahrhunderte zu spät. Damals, als Zeus von seinen Höhen rief: „Nehmt hin die Welt, sie sei Euch hingegeben", d. h. also zu den Zeiten der großen Entdeckungsfahrten und der ersten Okkupationen neu aufgefundener überseeischer Landesstrecken, war Deutschland durch seine inneren Angelegenheiten und näher liegende Sorgen von jeder Konkurrenz ausgeschlossen, und späterhin, als Spanier, Engländer, Franzosen, Holländer ꝛc. um die definitive Einrichtung in jenen neuen Erwerbungen kämpften, war Deutschland erst recht nicht in der Lage, mit in das Preisringen einzutreten. In Wallenstein lebte der Gedanke, eine deutsche Seeherrschaft zu gründen; er starb mit ihm; der große Kurfürst faßte den Gedanken einer Kolonialpolitik; er scheiterte an der Geringfügigkeit seiner Mittel. Im Uebrigen ist nur zu verzeichnen, daß im 17. und 18. Jahrhundert französische und englische Kämpfe um überseeische Kolonieen und die Herrschaft zur See mehr als einmal mit auf deutschem Boden ausgefochten wurden.

Deutschland war eben damals nur Ambos, heute freilich ist das anders, aber wo jetzt Kolonien gründen, ohne sie Andern abzunehmen resp. abzukaufen, es müßten denn ganz wunderbare Entdeckungen irgendwo gemacht werden? Und ist denn Kolonialbesitz an sich ein so sicheres Mittel zum allgemeinen Gedeihen einer Nation? Sind etwa Spanien, Portugal, Dänemark und Schweden durch ihren Kolonialbesitz wohlhabend geworden? Hat Holland sich durch denselben auf der Höhe seiner alten politischen Bedeutung erhalten, beruht Frankreichs Reichthum auf seinen Kolonieen?

Frankreich und England allerdings haben um überseeische Besitzungen große und blutige Kriege geführt, aber bei diesen handelte es sich doch wesentlich nur um die Vorherrschaft zur See überhaupt, und die Kämpfenden lebten unter dem Einflusse von Ueberzeugungen, welche sich als sehr irrig erwiesen haben. Das siegreiche England hat den Preis des Kampfes, Nordamerika, bald genug in Folge jener Irrthümer verloren, und ein „Doktrinär", Adam Smith, hat das ganz genau vorhergesagt. Im Uebrigen beruht Englands Weltstellung nicht auf seinen eigentlichen Kolonieen, sondern auf dem Besitze von Ostindien, der uralten Quelle des Reichthums, welches nicht eine Kolonie im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern ein Ausbeutungsobjekt für die ehemaligen Eroberer ist. Dieser Besitz ist aber — Jedermann weiß es — ein stets bedrohter, die Ursache unaufhörlicher Sorgen und Befürchtungen für England.

Man kann allerdings Kolonieen verschiedener Art gründen. Der älteste Zweck der Kolonieen-Gründung ist, einer allzu starken und raschen Bevölkerungszunahme einen Abzug zu verschaffen. Aber diesem Zwecke, nämlich den Strom der Auswanderung dorthin zu lenken, konnten die Samoainseln nicht dienen. Die Aussicht, Plantagen-Arbeiter zu werden, wird wohl Niemand zur Auswanderung verlocken, und sonstige Aussichten bieten sich dort der Masse der Auswanderer nicht.

Manche denken bei uns an Ackerbau-Kolonieen, aber in unsere gegenwärtige Zoll- und Handelspolitik, welche ja eben erst einen Getreidezoll eingeführt, paßt gerade diese Art von Kolonieen ganz und garnicht. Die Getreidezöllner werden doch dem inlän-dischen Produkte nicht selbst Konkurrenz schaffen wollen, und wo-gegen sollte eine Ackerbaukolonie unsere Industrie-Erzeugnisse ein-tauschen, wenn nicht gegen ihr Getreide? Zudem sind solche Kolonieen nur in einem gemäßigten Klima denkbar, etwa wie es die ersten holländischen, englischen und französischen An-siedler in Nordamerika gefunden. Wo ständen aber derartige Ländereien zur Verfügung? Auf den Inseln der Südsee-Tropen gewiß nicht.

Was die dortigen Geschäfte anbelangt, so wird sich die deutsche Südseegesellschaft jetzt eben selbst helfen, oder ihr Unternehmen fallen lassen müssen. Einem selbstständigen Vorgehen derselben wird diejenige Unterstützung des Reiches, die es durch sein Ansehen und seine in der Kriegsflotte verkörperte Macht gewähren kann, gewiß nicht fehlen. Uns Andere kann im Augenblick praktisch nur noch interessiren, wie der Reichskanzler den Ausgang der Sache aufnehmen wird, nachdem er unmittelbar vorher durch seinen Stellvertreter hatte erklären lassen, daß ihm die Annahme der Vorlage am Herzen liege.

Preise für Getreide und Nahrungsmittel während des März 1880.

Im Monat März 1880 betrugen die Mittelpreise

in den Provinzen	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu
	für 100 Kilogramm, Mark									
Ostpreußen	220	162	139	142	166	368	—	65	34	44
Westpreußen	208	164	150	150	157	272	596	50	42	46½
Brandenburg	217	174	164	154	241	311	382	60	47	55½
Pommern	223	169	160	146	194	353	419	57½	48	48
Posen	210	164	147	145	170	234	367	47	39½	46
Schlesien	212	174	160	148	223	273	399	61½	32	54½
Sachsen	217	186	182	150	249	270	362	67½	48½	71½
Schleswig-Holstein	226	174	168	152	227	360	487	103½	55½	68
Hannover	219	182	170	146	258	333	422	84	46½	56
Westfalen	227	184	180	151	244	306	354	87	56½	69
Hessen-Nassau	235	197	179	141	286	314	408	79½	48½	53
Rheinland	239	193	185	157	293	312	402	90	56	78
im Staat, März 1880	221	179	169	150	237	302	404	72	46½	61
„ Febr. 1880	219	177	167	145	236	299	398	70	46½	60½
„ Jan. 1880	219	176	165	142	236	295	388	67	46	60
„ März 1879	179	130	140	125	204	272	333	56	35½	49
„ Febr. 1879	175	129	140	123	206	274	334	55½	36	49
„ Jan. 1879	176	130	141	124	208	274	336	55	36½	48½

in den Provinzen	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck	Butter	Schweineschmalz	Eier	Weizenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Javareis	mittler Javakaffee	gelber Javakaffee (in gebr. Bohnen)
	für 1 Kilogramm, Pfennige							für 1 Schock	für 1 Kilogramm				
Ostpreußen	98	103	78	86	152	199	155	248	37	28	56	283	355
Westpreußen	97	102	81	89	164	206	163	237	40	30	64	296	371
Brandenburg	111	109	95	106	173	218	171	284	40	29	58	265	349
Pommern	105	112	86	98	170	215	175	265	39	28	61	275	351
Posen	100	103	93	95	176	209	178	248	40	29	64	298	364
Schlesien	96	107	85	100	190	201	173	236	37	30	58	287	368
Sachsen	120	121	95	113	171	223	172	258	39	28	59	294	377
Schleswig-Holstein	138	119	131	121	148	260	154	317	37	30	57	280	349
Hannover	123	120	108	106	157	230	156	275	38	30	52	264	342
Westfalen	113	118	87	98	137	219	152	288	39	30	53	251	330
Hessen-Nassau	121	129	90	112	174	229	149	355	48	33	59	270	333
Rheinland	125	139	109	127	156	246	163	400	44	33	57	271	340
im Staat, März 1880	113	117	96	107	166	222	165	294	40	30	58	278	354
„ Febr. 1880	113	115	96	106	166	205	164	339	40	30	58	277	354
„ Jan. 1880	113	114	97	105	165	203	164	397	40	30	58	278	355
„ März 1879	116	115	97	109	169	199	166	294	35	25	58	276	352
„ Febr. 1879	117	116	99	108	171	197	166	369	35	25	58	278	355
„ Jan. 1879	117	118	101	108	172	199	168	409	35	25	58	279	352

Wir fügen die Staats-Durchschnittspreise im Kalenderjahre 1879 und im Erntejahre 1878/79 hinzu, um den Nachweis zu führen, daß auch im März d. J. die Preissteigerung in allen Zerealien fortgedauert hat und diese Preise sich noch immer von den Erntejahrs-Preisen 1878/79 entfernen. Beim Roggen beträgt der Preisanwachs schon pro 100 Kilogr. 4,5 M. oder fast fünf Pfennig pro Kilogramm Brod, dessen Gewicht dem Körnergewicht bekanntlich nahezu gleich ist, bei den Kartoffeln 1,45 M. pro 100 Kilogr. Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß die Fleischpreise nicht nur nicht der steigenden Bewegung der Körner- und Futterpreise gefolgt, sondern hinter die Erntejahrs-Preise zurückgangen sind, und daß auch die Preise des Kleinhandels in Mehl sich viel stabiler verhalten, als die des Großhandels in Körnern. Die Butterpreise verfolgten wieder ihren eigenen Gang; der höhere Preisabschlag der Eier rührt ohne Zweifel in der Hauptsache nur davon her, daß im Monat März die Hühner schon wieder fleißiger legen, als in den Wintermonaten.

	für 100 Kilogramm									
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu
	$\frac{1}{10}$ Mark									
im Kalenderjahr 1879	196	144	148	134	214	275	345	61½	40	53½
im Erntejahr 1878/79	185	134	143	131	210	276	338	57½	37	50½
Preisanwachs oder Abfall im März 1880 gegen den Erntejahrspreis	36	45	26	19	27	26	65	14½	8½	10½

	für 1 Kilogramm						für 1 Schock	für 1 Kilogramm			
	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck	Butter	Eier	Weizenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Javareis	gelber Javakaffee (in gebr. Bohnen)
	Pfennige										
im Kalenderjahr 1879	115	115	98	108	166	205	319	—	—	—	—
im Erntejahr 1878/79	117	118	100	109	171	208	319	—	—	—	—
Preisanwachs oder Abfall im März 1880 gegen den Erntejahrspreis	—4	—1	—4	—2	—5	14	—15	—	—	—	—

Deutschland.

+ **Berlin,** 27. April. [Gewerbeordnung. Beschlußfähigkeit des Reichstages.] Die Abstimmung über den die Theaterfrage betreffenden konservativen Antrag in der gestrigen Reichstagssitzung wird für die andern zur Abänderung der Gewerbeordnung gestellten Anträge vorbildlich sein. Konservative und Zentrum werden diesen Anträgen zum Siege verhelfen, und es kommt auf diesem gewerblichen Gebiet die reaktionäre Majorität des Reichstags zur Geltung. Man darf, wenn der Reichstag sich für die konservative „Reform" der Gewerbeordnung ausgesprochen haben wird, auf die Haltung der Regierung gespannt sein. In der gestrigen Sitzung hat nicht ein einziger Vertreter des Bundesraths das Wort ergriffen, und auch in der Kommission hat die Regierung eine ziemlich passive Haltung eingenommen. Offenbar hat sie eine feste Stellung zu diesen gewerblichen Fragen überhaupt noch nicht gewonnen, und man hat noch einen mit Zuverlässigkeit nicht zu berechnenden Faktor der Gesetzgebung vor sich. Zu beachten ist, daß der Abg. Delbrück in der Theaterfrage mit den Liberalen stimmte, allein im Reichskanzleramt weht eben seit Delbrück's Abgang ein anderer Wind. Der Schwerpunkt der konservativen Anträge liegt in der Innungsfrage, in dem Versuch, thatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach, die Zwangsinnungen wiederherzustellen. An der Annahme auch dieses Antrags seitens der konservativ-klerikalen Majorität wird nicht zu zweifeln sein; auch in diesem entscheidenden Punkt wird der Boden der Gewerbeordnung, soweit es in der Macht der Reichstagsmehrheit steht, durchlöchert werden. Für die wirthschaftliche Reaktion ist ja in dem heutigen Reichstag allemal mit leichter Mühe eine Majorität zu finden, und wir können uns nur der Hoffnung hingeben, daß die Forderungen der Reaktionsparteien im Reichstag durch ihre Maßlosigkeit auch die Bedenken der Reichsregierung herausfordern. Zu wünschen wäre es aber, daß, ehe die rückschrittlichen Bestrebungen auf gewerblichem Gebiet allzu üppig in's Kraut schießen, die Regierung eine bestimmte Aeußerung von sich gäbe, wie weit sie in diesen Fragen zu gehen geneigt ist. — Die in letzter Zeit so häufig wiederkehrende Beschlußunfähigkeit des Reichstags legt die Erwägung nahe, wie diesem Uebelstande wirksam abzuhelfen sei. Es wird mitgetheilt, der Abg. Völk bereite einen Antrag auf Herabsetzung der zur Beschlußunfähigkeit erforderlichen Zahl, wenigstens bei zweiten und dritten Lesungen, vor. Der Gedanke ist schon früher häufig besprochen und, wenn wir nicht irren, auch einmal ein entsprechender Antrag gestellt worden. Der Vorschlag scheint uns jedoch keineswegs glücklich zu sein und auch wenig Aussicht auf Annahme zu haben. Die Forderung, daß von zwei Abgeordneten immer einer anwesend sein muß, ist wahrhaftig nicht zu weitgehend; der Anreiz und Druck auf die Abgeordneten zu zahlreichem Erscheinen würde noch weit mehr als jetzt geschwächt werden, wenn die Gefahr, daß die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit geschlossen werden muß, vermindert würde, und es würde das Gewicht und Ansehen des Reichstags unzweifelhaft herabsetzen, wenn an seinen Arbeiten eine noch geringere Zahl von Mitgliedern theilnähme, als es leider jetzt schon der Fall ist.

☾· **Berlin,** 27. April. [Ablehnung der Samoa-Vorlage. Das Tabaksmonopol. Die Freihafen-Frage.] Wie ich Ihnen heute früh telegraphisch meldete, war man bereits vor Beginn der Sitzung sicher, daß die Samoa-Vorlage abgelehnt werden würde, wie es denn auch geschehen ist. Der letzte Zweifel war geschwunden, als sich gestern herausstellte, daß das Zentrum nicht geneigt war, in dieser Angelegenheit der Regierung einen Dienst zu leisten. Es ist nur eine Stimme darüber, daß die Ablehnung der völlig unzureichend motivirten Vorlage von dem Abg. Bamberger erzielt wurde, der sie mit durchaus sachlichen Argumenten beharrlich und siegreich bekämpft hat. Zu Hilfe kam ihm dabei allerdings die überaus mangelhafte Vertheidigung seitens der Regierungsvertreter, welche immer und immer wieder nichts Anderes als allgemeine Redensarten, denen jeder direkte Bezug auf die Frage der Zinsgarantie fehlte, vorzubringen wußten. Die Unzulänglichkeit des Herrn v. Kusserow hatte man in Regierungskreisen selbst empfunden und ihm deshalb heute den Fürsten Hohenlohe und Herrn Reuleaux zu Hilfe gesandt. Namentlich der letztere debütirte aber als Regierungsvertreter so unglücklich, wie nur möglich. — Wie heute für die Samoa-Vorlage, so ist für morgen hinsichtlich des Monopolantrags die Entscheidung in den Händen des Zentrums. Seitens des Abg. Delbrück, den die Nationalliberalen unterstützen, wird, wie ich Ihnen gleichfalls heute telegraphirte, eine motivirte Tagesordnung eingebracht werden, welche jedoch keineswegs als Parteinahme für das Monopol zu erachten sein wird. Schon ihre Fassung wird diese Auslegung ausschließen. Die Motive, unter deren Betonung zur Tagesordnung übergegangen werden soll, lauten ungefähr dahin, daß im vorigen Jahre durch Verständigung zwischen der Regierung und dem Reichstag die Tabaksteuerfrage erledigt worden sei, und daß keine Thatsachen vorlägen, welche zu dem Verdachte berechtigten, daß die Regierung sich von dieser Vereinbarung lossagen wolle. Außerdem wird, wie man hört, Herr Delbrück die dem Monopol feindliche Tendenz des Antrags in seiner Begründungsrede außer Frage stellen. Sicher sind dieser motivirten Tages-Ordnung aber nur die Stimmen der Nationalliberalen. Ob Herr Richter und seine Freunde dafür votiren, dürfte davon abhängen, ob die Reden der Vertreter aller derjenigen Parteien, welche sich dem Antrage Delbrück etwa noch anschließen, keinen Zweifel darüber lassen, daß er allseitig als Verurtheilung des Monopols aufgefaßt wird. In diesem Falle dürften auch die Herren Richter und Genossen dafür votiren. Ob eine Majorität dafür zu Stande kommt, hängt aber, wie schon bemerkt, vom Zentrum ab. Herr Windthorst äußerte sich gestern in dem Sinne, daß er den Wunsch hege, seine Parteigenossen möchten für die Delbrück'sche Tagesordnung stimmen. Ob es geschieht, ist jedoch bis zu diesem Augenblick noch nicht sicher, und auch falls es geschehen sollte, wird man dieser Abstimmung des Zentrums irgend eine Bedeutung für die Zukunft kaum beilegen können; sie dürfte vielmehr nur dahin aufzufassen sein, daß die Klerikalen den Preis für ihre Unterstützung des Monopol-Ideals in die Höhe zu schrauben wünschen. Sollte er ihnen später so, wie sie es verlangen, bezahlt werden, so dürften sie sich auch durch ein Votum für den Delbrück'schen Antrag späterhin schwerlich gegen das Monopol gebunden erachten. — Der auf die Freihafenstellung Hamburgs bezügliche, im Bundesrath eingebrachte Antrag der preußischen Regierung erregt im Reichstag andauernde Bewegung. Auf der liberalen Seite findet er heftigen Widerspruch, und zwar einerseits, wie wir bereits erwähnten, weil man die verfassungsrechtliche Deduktion, durch welche der Antrag begründet werden soll, nicht nur für hinfällig hält, sondern durch dieselbe in unangenehmer Weise an ähnliche Argumentationen aus der Zeit des preußischen Verfassungsstreites erinnert wird. Kein unabhängiger Beurtheiler will zugeben, daß sich auch nur mit einem Schein von Berechtigung behaupten lasse, die hamburger Vorstadt St. Pauli gehöre nicht zur Stadt Hamburg. Aber nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, sondern ebenso aus Erwägung der nationalen Politik findet das Vorgehen der Regierung selbst bei überaus gemäßigten Liberalen Widerspruch. Schon in den letzten Jahren, so hört man vielfach sagen, habe die Regierungspolitik Bevölkerungselemente, die zu den sichersten Stützen der nationalen Einigung gehörten, verletzt und vor den Kopf gestoßen. Das geschehe jetzt von Neuem durch den Angriff auf die Freihafenstellung von Hamburg und Bremen, zweier Städte, welche seit dem Jahre 1866 zu den zuverlässigsten Stützen der nationalen Politik gehört haben. Diese Auffassung der Sache dürfte bei der Verhandlung über die Interpellation, welche die beiden hamburger Abgeordneten vorbereiten, unverhüllten Ausdruck finden. Es ist merkwürdig, wie vielseitige Opposition Fürst Bismarck neuerdings gegen sich wachzurufen versteht.

— [Empfehlung von Sparsamkeit. Zuckerrüben-Steuer. Statistisches.] Offiziös wird geschrieben: Durch die Blätter ist die Notiz gegangen, daß der Finanzminister in Folge des weiteren Rückganges in den Staats-Einnahmen Preußens sich veranlaßt gesehen habe, eine Verfügung an die Behörden zu erlassen, welche die größte Sparsamkeit empfiehlt. Wie ich höre, hat ein weiterer Rückgang der Staats-Einnahmen nicht stattgefunden, als wie sich derselbe aus den ungünstigen Betriebsverhältnissen des Jahres 1878—79 ergeben hatte. Diese ungünstige Lage wirkte aber konsequenter Weise auch auf das Wirthschaftsjahr 1879—80 ein. Es kann Niemand erwartet haben, daß mit der neuen Wirthschaftspolitik sofort auch die Einnahmen in die Staatskassen strömen würden. Ein Anderes dagegen ist es, ob die neuen Wirthschaftsverhältnisse auch auf den

Karl Humann über seinen Fund von Pergamon.

Der Ingeniur Karl Humann aus Steele bei Essen hat bekanntlich mit beispielloser Forschergabe und Ausdauer die vor 2000 Jahren entstandenen großartigen Bildwerke der griechischen Kunst zu Pergamon vom Schutt der Jahrhunderte befreit und Schätze von künstlerischem und pekuniärem Werthe, wie sie kein Museum der Welt besitzt, für sein preußisches Vaterland mit unvergleichlicher Uneigennützigkeit erworben. Auf der Reise nach Berlin weilte derselbe einige Tage in seiner Vaterstadt und hielt bei dieser Gelegenheit am 20. d. M. in der literarischen Gesellschaft zu Essen einen Vortrag über seine reichgesegneten Ausgrabungsarbeiten, den wir, nach der „Ess. Ztg." im Folgenden wiedergeben: In kurzer Einleitung gedachte Herr Humann der Kunstbestrebungen der pergamenischen Herrscher, die in vier großen Schlachtenbildern gipfelten, durch welche ihre Thaten mit dem Höchsten, was die Griechen hatten, in Verbindung gebracht wurde. Das erste stellte dar den Sieg der Götter über die Giganten; das zweite den des Herkules und seiner Begleiter über die Amazonen, das dritte den der Griechen bei Marathon über die Perser, das vierte den des Attalus selbst über die Galater. Das Original war hocherhabene Arbeit; zur Nachbildung wählte man Einzelgestalten heraus, die nun vollständig ausgearbeitet wurden, wie sie sich finden in der todten Amazone zu Neapel, dem sterbenden Gallier in Rom 2c. Die Siegeshalle der Könige von Pergamon ist vermuthlich von Grund aus zerstört. In reizender Weise erzählte nun der verehrte Gast, wie er zur Wiederauffindung des einen herrlichen Theils gekommen. Wie er, vor 12—18 Jahren in dortiger Gegend mit technischen Arbeiten beschäftigt, auch die Burg von Pergamon besucht, dieselbe durch eine byzantinische Mauer von außerordentlicher Dicke getheilt und aus dieser Marmorplatten mit vorstehenden Figuren von zum Theil wunderbar schöner Arbeit herausragend gefunden habe; wie er einzelne solcher Platten nach Berlin gesandt, 1873 Anderes nachgeschickt habe; wie endlich mit der Entdeckung eines Gelehrten auf stiller Studirstube, daß ein obskurer Schriftsteller Ampellios von einem großen Zeusaltar in Pergamon spreche, die Sache in Fluß gekommen sei. 1877 seien ihm zunächst tausend Thaler zu Ausgrabungen bewilligt. In liebenswürdiger Weise berührte nun die Erzählung seine Ueberlegung, wo wohl gegraben werden müsse, und den überraschenden Erfolg zweitägiger Arbeit; nach zwei Monaten hätten 40 große Platten vorgelegen, alle der Gigantomachie angehörig. Nach glücklicher Ordnung der Angelegenheit mit der türkischen Regierung sei dann der uns zugetheilte Marmor in großen Kisten vertheilt, seien Extrawagen mit besonderen Rädern und Deichseln gebaut, um die Erwerbungen zu dem 6 Stunden entfernten Meere zu schaffen, wo des deutschen Botschafters in Konstantinopel stationäres Kriegsschiff „Komet" harrte. So seien zuerst 36 Kisten im Januar und Februar 1878 über Triest nach Berlin gegangen. Die fernere Arbeit bis zum August habe dann die Zahl der größeren Platten auf 96 nebst 3000 Fragmenten gebracht. Der Zeusaltar sei ganz frei gelegt und nächstdem in 4 Monaten das Augusteum und ein großes Gymnasium mit einigen hundert Inschriften von großer Wichtigkeit. Der Zeusaltar sei ein Würfel gewesen in den Dimensionen von 35 zu 36 m. bei einer Höhe von etwa 7 m.; eine Seite sei theilweis von einer Treppe eingenommen, die zur Plattform hinaufführte. Ringsum sei ein Fries gelaufen von 2,30 m. Höhe, den Kampf der göttlichen, geistigen Mächte gegen die rohen Erdgewalten darstellend. Grade die Gruppen, in denen Zeus und Athene kämpfen, die Weihegottheiten, sind durch ein glückliches Geschick erhalten. Schutz und Erklärung habe ein weit überragendes Hauptgesims geboten. Dazu komme eine Säulenhalle von 3 m Höhe auf der Plattform, oben geschmückt mit Figuren verschiedenster Art, innen mit Statuen, dazu ein Fries von 1,50 m. Höhe, der in der Darstellung der Sage des Telephos das Geschlecht der Pergamener zu ehren bestimmt gewesen. Die leichtere Zerstörbarkeit habe nur 36 Platten erhalten lassen. Alles, was nach Berlin gegangen, umfasse 470 große Kisten im Totalgewicht von 7000 Centnern; gedauert habe die Arbeit 15 Monate und sei ausgeführt worden mit anfangs 14 bis zum Schluß 150 Arbeitern. Die Kosten beliefen sich in Summa auf nicht ganz 150,000 M. Von dem Werth der Erwerbungen vermöchten sich aber die wenigsten Menschen eine klare Anschauung zu machen, noch habe sie kein Mensch recht durchforscht, kein Künstler sie gezeichnet, noch stehe die schwere Reinigungsarbeit von dem bodenlos festsitzenden Mörtel in den ersten Anfängen. Die Nachwirkung aber einer tieferen Erkenntniß müsse eine Umgestaltung der ganzen alten Kunstgeschichte sein, dessen sei er sich ganz bewußt, der mit dem Schatze gelebt, gewacht, geschlafen, jedes Stück bis ins Detail gezeichnet. Daß aber uns Deutschen der Schatz zu Theil geworden, das hätten wir der Seele der Erwerbung, unserem Kronprinzen, zu verdanken.

***Ueber den Aufenthalt unseres Kronprinzen auf der Wartburg** in voriger Woche wird aus Eisenach geschrieben: Auf der Wartburg ist es auch bei Tisch gut deutsch in voriger Woche hergegangen, als der Kronprinz dort sein Zelt aufgeschlagen hatte. Der Großherzog hatte eine Speisekarte aufstellen lassen, die wohl werth ist, in Deutschland als Muster zu gelten: dieselbe lautet wortgetreu:

„Chuchen-Zettel im Palas („Palas" ist der historische Name für das Landgrafenhaus der Wartburg) uf Wartburg. Anno domini 22. April 1880. Motto: Hunger ist der beste Koch.

Aine schöne köstliche Suppen von Haselhuhn nach Königliche Art.

Blaw gesottene Forellen und frische Butter darub gegossen, dazu gebehte Schnitter.

Ain Rindbraten nach hispanische Art mit Kräuter bestrewet nach alter Sitt, und allerley Gemüs.

Aine kalte Gans-Bastete us Straßburg mit einer Gallert von guten Win, wohl gut zu schawen und zu schmecken.

Ain Rückbrätlein von einem Elendt, fein gespickt und warm auf den Tisch geben dazu Salade, russisch und italisch.

Ain Gemüs von Aspergs in brühefet.

Aine Ungerische Turten, warm mit vielen Früchten gemacht.

Ain Bär in Ais gefroren mit Burgwaffeln in gar alter Form gebacken.

Täven gebacken von Zucker mit guten Bilder und gefüllt.

Rosinen, Mandelkern und ingber von India dem Lande in Honig.

Auch allerley überzogen Confekt so man erdenken kann."

---

* **Die „Danziger Zeitung"** veröffentlicht folgende Bitte eines indignirten Danzigers an die Militär-Kapellen:

„Ich bin ein Freund von Klang und Sang
Und hör' gern musiziren
Und freu' mich, wenn mit Kling und Klang
Die Bataillons marschiren.
Was war's doch jüngst, was mein Gemüth
Ergriffen hat so mächtig?
Was schallt herauf doch für ein Lied,
So schön und — niederträchtig?
Irr' ich mich nicht? — Nein in der That —
Gott steh' mir bei in Nöthen! —
„Es ist bestimmt in Gottes Rath"
Mit Pauken und Trompeten!
Die schöne elegische Komposition,
Für die die Welt verpflichtet
Dem alten Meister Mendelssohn,
Zum — Marsche eingerichtet!
Das soll Geschmack sein, das Gefühl?
Schmach ihm, der das geschrieben!
Das ist ein gar zu dreistes Spiel,
Das mit dem Lied getrieben.
Das ist die ärgste Profanation,
Die je gehört ich habe;
Ich glaube, es dreht der Mendelssohn
Sich um in seinem Grabe.

nächsten Etat werden einwirken können. Die Ansicht, daß dieser Etat ohne Defizit abschließen werde, kann man wohl als berechtigt ansehen. Ob alsdann eine Steuerentlastung wird vorgesehen werden können, wie es in den Intentionen der Regierung liegt, läßt sich natürlich erst dann beurtheilen, wenn die Grundlagen des neuen Etats vollständig vorliegen werden. Wenn man jedoch darüber sein Erstaunen ausdrückt, daß der Finanzminister allen Behörden die größte Sparsamkeit empfohlen hat, so wird man sich daran erinnern müssen, einmal, daß auch bei richtig fließenden Einnahmen von diesem Grundsatz altpreußischer Finanzwirthschaft nicht abgegangen werden darf, alsdann aber auch, daß der Finanzminister seinerzeit im Abgeordnetenhause ausdrücklich eine sparsame und vorsichtige Wirthschaft als nothwendig und als einen Theil der ihm gewordenen Aufgabe bezeichnet hat. Aus einer so anempfohlenen Sparsamkeit irgend einen Rückschluß auf eine ungünstige Finanzlage des Staates machen zu wollen, ist denn doch stark verfehlt. — Nach der vom statistischen Amt aufgestellten Uebersicht über die von den Rübenzucker-Fabriken des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen sowie über die Ein- und Ausfuhr von Zucker im Monat März d. J. waren in diesem Monat nur acht Rübenzuckerfabriken im Betriebe, welche 60,440 Zentner Rüben zur Versteuerung anmeldeten. Die Fabriken führten nach dem Zollauslande aus: 3,362,334 Zentner raff. Zucker, 13,362,718 Zentner Rohzucker, 1,642,172 Zentner Melasse aller Art. Dagegen wurden aus dem Zollauslande eingeführt: 330,280 Zentner raff. Zucker, 41,021 Zentner Rohzucker und 1,574,755 Zentner Melasse. — Das soeben zur Ausgabe gelangte Märzheft der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs enthält u. A. einen werthvollen Aufsatz: „Die deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1879". Nach der übersichtlichen Darstellung belief sich die Zahl der Auswanderer im Jahre 1877 auf 21,964, im Jahre 1878 auf 24,217, im Jahre 1879 auf 33,327 Personen, von denen die Mehrzahl über Bremen sich einschifften; am geringsten ist Stettin betheiligt. Unter den Ländern, nach welchen die Auswanderer übersiedelten, nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika die erste Stelle ein, diesen folgt Brasilien, alsdann die anderen südamerikanischen Staaten und Australien. Nach den aufgestellten Tabellen über die Berufsarten der Auswanderer gehörte die Mehrzahl derselben der Industrie an, demnächst dem Handel und Verkehr, der Landwirthschaft und dem Arbeiterstande aller Zweige.

— Der Kronprinz wird sich, wie verlautet, auch in diesem Sommer wieder zur Kur nach Kissingen begeben, während zu der nämlichen Zeit die kronprinzliche Familie in dem Kissingen nahegelegenen Brückenau Aufenthalt nehmen wird.

— Die „Kreuzztg." schreibt: „Wir haben bereits gestern die Abreise einer Deputation höherer preußischer Offiziere nach Petersburg zur Beglückwünschung des Kaisers Alexander von Rußland an seinem diesjährigen Geburtstage gemeldet. Wie es heißt, ist eine gleiche Bezeugung freudschaftlicher Aufmerksamkeit auch von Wien aus erfolgt und ein österreichischer Feldmarschall-Lieutenant aus demselben Anlasse nach Petersburg entsendet worden. Unter den obwaltenden politischen Konstellationen wird man wohl berechtigt sein, hierin mehr als einen bloßen Akt der Courtoisie zu erblicken."

— Das lange Provisorium in der Leitung der berliner königlichen Museen hat nunmehr sein Ende erreicht. Wie aus den amtlichen Nachrichten hervorgeht, ist der vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schöne, zum General-Direktor der Museen ernannt worden. Nach dem Tode des früheren Direktors von Olfers wurde bekanntlich der ehemalige Gesandte in Italien, Graf von Usedom, mit der Führung der Geschäfte als General-Direktor beauftragt. Verschiedene Umstände verhinderten eine definitive Besetzung der Stelle und Graf Usedom war, so weit bekannt geworden, auch nicht geneigt, dies Amt definitiv zu übernehmen. Er hat vielmehr mehrfach um Entbindung von seinen Funktionen nachgesucht und ist endlich vor einigen Monaten definitiv zurückgetreten. Dadurch war eine Neubesetzung zur zwingenden Nothwendigkeit geworden, und daß die Wahl auf Herrn Dr. Schöne gefallen ist, darf wohl zu den besten Hoffnungen berechtigen. Herr Schöne war Professor der Archäologie, als er in das Ministerium berufen wurde, um dort das Dezernat über die Kunstangelegenheiten zu übernehmen. Er hat in dieser Eigenschaft vielfach fördernd und anregend gewirkt, so weit es bei den beschränkten Mitteln, welche in unserm Budget für die Unterstützung der Kunst ausgeworfen sind, möglich war. Es steht zu hoffen, daß es ihm auch in seiner neuen Stellung, unterstützt von den vortrefflichen Kräften, welche ihm zur Seite stehen, gelingen wird, die reichen Sammlungen mehr und mehr zu vervollständigen und, was vor Allem wünschenswerth erscheint, ihre Benutzung zu erleichtern, denn gerade in dieser Beziehung erfüllen dieselben ihre Aufgabe noch bei Weitem nicht.

— In der gestrigen Bundesrathssitzung sind, wie verlautet, bezüglich der Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths die Anträge der Referenten in zweiter Lesung in folgender Weise in die Geschäftsordnung eingereiht worden: Die Substitutionen sind im Prinzip aufgehoben, dagegen können von den betreffenden Souveränen außer den von ihnen berufenen Bevollmächtigten zum Bundesrath ständige Stellvertreter ernannt werden; für solche Bundesraths-Bevollmächtigte, die mehrere Staaten zugleich vertreten sollen, sind besondere Vollmachten erforderlich; ferner ist es zulässig, daß bei besonderen Veranlassungen Substitutionen eines Bundesraths-Bevollmächtigten durch einen Anderen für eine Sitzung eintreten können. Mit Bezug auf die Geheimhaltung wichtiger Verhandlungs-Gegenstände und Drucksachen des Bundesraths ist angeordnet, daß darüber keine Mittheilung gemacht werden kann; der Reichskanzler kann in gewissen Fällen auch ohne vorherige Genehmigung des Bundesraths bestimmen, was als sekret zu behandeln ist. Ferner ist bestimmt, daß an der Berathung der Gesetzentwürfe im Bundesrathe sich die leitenden Minister zu betheiligen haben, alle Gesetze sind einer zweimaligen Lesung zu unterwerfen, und ist unter Umständen die Zulassung von außerordentlichen Kommissarien in ihrer Eigenschaft als Hilfsarbeiter gestattet. Wie die „Post" hört, hat der Bundesbevollmächtigte für Hamburg, Senator Dr. Kirchenpaur, sich dahin ausgesprochen daß dem Antrage Preußens auf Einverleibung eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet, formell nichts im Wege stände, da diese Vorstadt nicht zur Stadt Hamburg gehöre, sondern eine eigene Gemeinde bilde. Diese Mittheilung der „Post" darf wohl mit Recht angezweifelt werden.

— Der Abg. Dr. Buhl hat zu der auf das Tabaksmonopol bezüglichen Resolution des Abg. Richter (Hagen) folgende motivirte Tagesordnung beantragt:

„In Erwägung, daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Berathung des Tabaksteuergesetzes in der letzten Session des Reichstags ein volles Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist, — daß erwartet werden muß, daß dieses durch Verkündigung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständniß nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werden wird, geht der Reichstag über den Antrag zur Tagesordnung über."

Diese Tagesordnung ist unterstützt von den Nationalliberalen und dem Zentrum; wahrscheinlich werden sich auch einige Konservative an ihr betheiligen.

— Die Abgg. Wolffson, Möring und Rickert haben folgende Interpellation eingebracht:

„An den Herrn Reichskanzler erlauben sich die Unterzeichneten die folgenden Anfragen zu richten: Ist es richtig, daß die preußische Regierung bei dem Bundesrath beantragt hat, die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet zu beschließen? Sind der Einbringung dieses Antrages Verhandlungen mit der Stadt Hamburg wegen Einverleibung eines Theiles ihrer Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet vorausgegangen und eventuell welchen Erfolg haben dieselben gehabt? Ist der obenerwähnte preußische Antrag darauf gerichtet, daß die Einverleibung eines Theiles der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet auch ohne die Zustimmung der Stadt Hamburg stattzufinden habe und zutreffenden Falls, wie ist ein solches Vorgehen in Einklang zu bringen mit Art 34 der Reichsverfassung?"

— Von vielen Seiten wird übereinstimmend behauptet, in der letzten Sitzung des Staatsministeriums habe man sich darüber verständigt, daß von dem Landtage eine Ermächtigung der Regierung nachgesucht werden soll, eine entgegenkommende Praxis bezüglich der Handhabung der Maigesetze einzuschlagen. Es ist also anzunehmen, daß diese Angelegenheit den Landtag in der Nachsession beschäftigen wird, doch glaubt man nicht, daß dadurch eine erhebliche Verzögerung der Session entstehen werde, deren Dauer sich nicht viel über vier Wochen ausdehnen soll.

— Ueber den finanziellen Ertrag der Wehrsteuer geben die Motive keine erschöpfende Auskunft. Die folgende Andeutung läßt die nach dem Einkommen erhobene Steuer gänzlich außer Betracht. In den Jahren 1875 bis 1878 incl. sind ungefähr je 214,000 Personen vom Militärdienst ausgeschlossen bezw. befreit worden. Die feste Steuer im Betrage von 4 Mark jährlich würde, wenn man annimmt, daß in der ersten Veranlagungsperiode 9 Jahrgänge Steuerpflichtiger, also 214,000 Mal 9 = 1,926,000 Zensiten zur Steuer herangezogen werden, 7,704,000 Mk. betragen und nach Verlauf von 3 Jahren nach Abschluß der normalen 12jährigen Steuerperiode die Höhe von 10,272,000 Mark erreichen.

— Die von der früheren Unterrichskommission des Abgeordnetenhauses erbetenen Aufschlüsse über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an höhere Lehranstalten sind bekanntlich vom Unterrichtsministerium in einem umfangreichen nahe 600 Seiten starken Aktenstücke den Abgeordneten ertheilt, und es läßt sich nunmehr, was bisher unmöglich war, übersehen, wie groß die Zahl derjenigen Anstalten ist, welche noch jetzt, nach sieben Jahren, ihren Lehrern die Wohnungsgelder nicht gewähren. Jedenfalls wird diese Zusammenstellung Anlaß zu neuer Inangriffnahme der Wohnungsgelderfrage geben. Trotzdem die Zahl nämlich eine sehr bedeutende ist, ist nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhause eine zu Wohnungsgeldzuschüssen in den Etat gesetzte Summe von etwa 134,000 M. schon seit mehreren Jahren nicht zur Verwendung gekommen. Die Bitten von Städten, die große Aufwendungen für ihr Schulwesen machen, um Bewilligung von Zuschüssen zu den Wohnungsgeldern sind vielfach abschläglich beschieden, obwohl Gelder disponibel waren. In vielen Fällen würde es nicht schwer halten, die städtischen Behörden zur Zahlung des halben Wohnungsgeldes zu bestimmen, wenn der Staat die andere Hälfte zusagt; da aber Staat nichts giebt, so erhalten die Lehrer überhaupt Nichts, was bestimmt gegen die Intentionen des Abgeordnetenhauses ist, welches zu verschiedenen Malen eine Regelung der Wohnungsgeldfrage empfohlen hat. Der gegenwärtige Zustand bietet so zahlreiche Abnormitäten, daß er ohne Nachtheil für das höhere Schulwesen nicht weiter bestehen und auf die Regelung durch ein Unterrichtsgesetz nicht warten kann.

— Die Landwehr-Bezirks-Kommandos werden, wie die „Voss. Ztg." wissen will, nächstens Vorschläge in Betreff der Besetzung der Sekonde-Lieutenants-Stellen bei den Ersatztruppen, den Garnison-Bataillonen und Landsturm-Formationen zu machen haben. Zu diesen Stellen können diensterfahrene inaktive Unteroffiziere, welche nicht mehr dienstpflichtig sind und sich zum Wiedereintritt für den Fall einer Mobilmachung bereit erklären, in Aussicht genommen werden. Dieselben müssen sich in geordneten Verhältnissen und in einer entsprechenden bürgerlichen Lebensstellung befinden. Haben diese Unteroffiziere ihre dienstliche Brauchbarkeit dargethan, so können sie nach Maßgabe der für die Besatzungsarmee gegebenen Bestimmungen ohne vorangegangene Wahl des Offizierkorps

---

Am Ende hat keine Melodie
Vor Euch noch Ruh' und Friede;
Mit Trommeln begleitet Ihr schließlich die —
Beethoven'sche Adelaide.
„Es ist bestimmt in Gottes Rath" —
Das sei uns Allen heilig;
Für Marschtempo klingt's in der That
Frivol und ganz abscheulich.
Nun müßt Ihr mich auch recht versteh'n!
Erkennet, was ich meine!
Das Lied soll uns zu Herzen geh'n,
Nicht aber — in die Beine!"

---

* **Sarah Bernhardt**, die bekannte pariser Künstlerin, ist verschwunden und in Paris weiß gegenwärtig Niemand, wo sie sich hingewendet hat. Den Anlaß ihrer plötzlichen Abreise bot die Aufführung von Augier's „Aventurière", welche mit einem Mißerfolg endete. Das „Evénement" veröffentlicht folgenden an Direktor Perrin gerichteten Brief der Tragödin:

Herr Administrator! Sie haben mich zu spielen gezwungen, als ich noch nicht bereit war. Sie haben mir nur acht Einzelproben auf der Bühne bewilligt und das Stück nur dreimal in einem Ensemble spielen lassen. Ich konnte mich nicht entschließen, vor dem Publikum zu erscheinen. Sie haben es aber durchaus gewollt. Was ich voraussah, ist eingetroffen: Die Vorstellung hat meine schlimmsten Erwartungen erfüllt. Ein Kritiker behauptet, ich hätte statt der Donna Clorinde der „Aventurière" die Virginie des „Assommoir" gespielt. Mögen Zola und Emilie Augier mir verzeihen! Es ist dies mein erster Mißerfolg in der Comédie française, es soll auch der letzte sein. Ich hatte Sie schon am Tage der Generalprobe gewarnt; Sie haben Ihren Willen durchgesetzt, jetzt halte ich Wort. Wenn Sie diesen Brief erhalten, werde ich Paris verlassen haben. Genehmigen Sie, Herr Administrator, mit der Erklärung meines sofortigen Austritts die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Sarah Bernhardt.

Thatsache ist, daß Sarah Bernhardt ihre Rolle nicht wußte und so spielte, daß einige Kritiker sie tadelten. Die exentrische Dame soll sich auf ihr Landhaus bei Havre begeben haben. Daß die Bernhardt solche Streiche macht, haben sich die Pariser selber zuzuschreiben, denn die Art, wie man ihr huldigte, hätte einen stärkeren Kopf als der ihrige zu sein scheint, verrückt gemacht.

Nach dem neuesten Bericht haben die juridischen Beiräthe der Comédie française einen Prozeß gegen Sarah Bernhardt angestrengt. Sie sahen natürlich davon ab, die Künstlerin zur Ausübung ihrer Pflichten zu zwingen, einigten sich aber darüber, die Zahlung eines Schadenersatzes zu fordern und ist bereits an Frl. Sarah Bernhardt die gerichtliche Aufforderung ergangen, der Comédie française einen Schadenersatz von 300,000 Frcs. zu entrichten.

Es gewinnt jetzt den Anschein, als habe die Schauspielerin nur einen längst vorher beschlossenen Schritt ausgeführt. Die glänzenden Gastspielanträge, welche ihr von London und Holland aus zugingen, waren zu verlockend, als daß sie dem Reiz des Goldes hätte widerstehen können. Einen Interviewer, der sie bis nach Sainte-Adresse verfolgt hat, erklärte sie bestimmt, nach ihrem londoner Gastspiele werde sie sich für immer von der Bühne zurückziehen, um künftighin nur der Malerei und Bildhauerei zu leben. — Perrin ließ dem Dichter, dessen Interessen durch diese Flucht so schwer beschädigt wurden, Ersatz anbieten, allein Augier lehnte dies Anerbieten dankend ab.

---

* **In Wien findet die Enthüllung des Beethoven-Denkmals** am 1. Mai um 10 Uhr Vormittags im Beisein des Kaisers statt; der Feier werden die Spitzen der Behörden, die Mitglieder der Hofkapelle, die des Singvereins, des Konservatoriums, die Philharmoniker und Andere beiwohnen. Der Männergesang-Verein wird die Volkshymne absingen und hierauf Nikolaus Dumba mit einer kurzen Ansprache und Ueberreichung der Schenkungsurkunde an den Bürgermeister Dr. Newald das Denkmal in das Eigenthum der Stadt Wien übergeben. Der Entwurf des Denkmals ist von dem bekannten Bildhauer Zumbusch, in Erz gegossen wurde es von Turbain. Das Denkmal wird den Platz vor dem akademischen Gymnasium schmücken.

---

* **In Madrid** ereignete sich nach dem Berichte Pariser Blätter in voriger Woche eine entsetzliche Szene. Ein wild und wüst aussehender Mensch, mit einer Axt in der Hand, dem Alles ausweicht, stürzt in Hast nach dem Teatro del Circo, er stürzt auf die Bühne und die Axt schwingend, kündigt er sich als Rächer der Menschheit an. Ein Beamter will ihn zur Rede stellen, wird aber sofort niedergestreckt; die Stadtsergeanten, die auf ihn eindringen, hält der Rasende mit der Axt von sich fern. Endlich rückt ein Detachement Soldaten auf die Bühne. Man versucht, ihn durch einige blinde Schüsse zu erschrecken; aber er geräth in noch größere Wuth und droht, in den Zuschauerraum zu springen. Da giebt der Offizier Befehl, ihn zu erschießen, und der Wahnsinnige fällt, in den Kopf getroffen, mit zerschmettertem Schädel.

---

* **Zur Ehrenrettung des Schweizerkäses** bringt die „Zür. Freitagszeitung" einen Artikel, in welchem dargethan wird, mit welcher Ordnung und Reinlichkeit der Käse in der Schweiz, welcher in der letzten Zeit der Gegenstand mannigfachen Spottes gewesen, fabrizirt und behandelt wird. Um den Eindruck — so schließt das genannte Blatt seinen Artikel — den das Verfahren des Berliner Kaufmanns Valentin machte, möglichst zu verwischen, wollen wir schließlich doch noch mittheilen, wie die schweizerischen Käselieferanten in That und Wahrheit den Käse durch ihre Abnehmer behandeln lassen. Der aus dem Kübel genommene Käse wird durch Abreiben mit einem groben Tuche gut gereinigt; dann lagert man ihn in gutem trockenen Keller, ohne ihn direkter Zugluft auszusetzen. Die platte Oberfläche wird leicht mit Salz bestreut; dieses läßt man schmelzen und mit den sich so bildenden Tropfen wird diese Seite des Käses und der Rand durch gleichmäßiges Einreiben mittelst einer Bürste oder eines groben Tuches überall befeuchtet. Diese Feuchtigkeit läßt man eintrocknen, bis die Oberfläche des Käses nicht mehr klebrig ist. Nun wird der ganze Käse mit einem groben Tuch durch leichtes Abreiben gereinigt und dann umgewendet, um die andere Seite in gleicher Weise mit Salz zu behandeln. Diese Behandlung wird fortgesetzt, bis der Käse reif und saftig ist. Wie sorgfältig auch sonst dieser schweizerische Industriezweig von Oben überwacht und gepflegt wird, mögen die zahlreichen Sennereikurse beweisen, die in allen Landestheilen der Schweiz abgehalten werden, und in denen namentlich die Käse-Fabrikation Hauptlehrgegenstand ist.

---

* **Elektrische Beleuchtung.** Die wiener „Neue Freie Presse" schreibt: Seit zwei Monaten wird der Setzersaal unserer Druckerei mit elektrischem Lichte beleuchtet, welches sich so vollständig bewährt, daß unsere Typographen es fortan als ein Unglück betrachten würden, wenn sie diese Beleuchtungsart künftig entbehren sollten. Durch acht elektrische Differential-Lampen, welche von einer einzigen elektrischen Stromquelle (Wechselstrom-Maschine) durch eine Leitung genährt werden, wird volle Tageshelle in dem rechtwinkelig gelegenen Saale verbreitet, welcher bisher mit 80 Gasflammen beleuchtet wurde. Die hellere Beleuchtung ist aber nicht der Hauptgewinn, welchen die Setzer von der neuen Einrichtung schöpfen — die vorzüglichste Annehmlichkeit ist vielmehr die gleichmäßige, angenehme Temperatur, die jetzt in dem geräumigen Saale herrscht und an Stelle der oft unerträglichen und gesundheitsschädlichen Hitze getreten ist, welche bis vor Kurzem durch die große Zahl der zur Beleuchtung erforderlichen Gasflammen verbreitet ward. Die Einrichtung ist nach dem von der Firma Siemens und Halske in Berlin erfundenen Systeme getheilten elektrischen Lichtes getroffen, welches auch zufolge der bei uns gemachten Erfahrungen unter allen bis jetzt angestellten Versuchen, getheiltes elektrisches Licht zur Darstellung zu bringen, als der gelungenste betrachtet werden muß. Es sei hier noch erwähnt, schreibt die „N. Fr. Pr." ferner, daß der Verbrauch an Kohlenstiften, sogenannten Dochtkohlen, per Lampe und Stunde nicht ganz 10 Kr. kostet, und daß die Lichtmaschinen einen Kraftaufwand von circa $\frac{3}{4}$ Pferdekraft per Lampe erfordern. Die Kohlenstifte haben eine Brenndauer von $4\frac{1}{4}$ Stunden, und erfolgt das Auswechseln derselben schnell und leicht bei einer Lampe nach der anderen, ohne daß das Licht der übrigen Lampen hierdurch im Geringsten beeinträchtigt wird. Zur Aufklärung vielfacher irriger Anschauungen bezüglich des Kostenpreises von elektrischen Beleuchtungsanlagen sei noch erwähnt, daß dieselben vollständig von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig sind. Nach den bisher gemachten Erfahrungen stellt sich dieselbe mit Rücksichtnahme auf den erzielten Lichteffekt gegenüber jeder anderen Beleuchtungsart als vortheilhaft heraus, und ist beispielsweise dort, wo Wasserkraft vorhanden, keinerlei Beleuchtung so billig herstellbar, wie das elektrische Licht. Dasselbe gilt von denjenigen Orten, wo das Brennmaterial zur Erzeugung des Dampfes für die motorische Kraft billig beizustellen ist. Noch ein Umstand mag hier Erwähnung finden, welcher dem elektrischen Lichte den Vorzug einräumen dürfte, und zwar ist dies die absolute Feuergefahrlosigkeit, welche hierbei dadurch erzielt wird, daß zur Entzündung der Lampen keinerlei Zündstoff nöthig ist, indem sowohl das Anbrennen wie Verlöschen der Lichter nur durch Ingangsetzung und Stillstand der Lichtmaschinen, resp. Unterbrechen und Schließen der Leitung hervorgebracht wird.

dem Kaiser durch die Gesuchslisten zur Ernennung zum Feldwebel-Lieutenant vorgeschlagen werden. Die Feldwebel-Lieutenants gehören zu den Landwehr-Offizieren, und zwar zur Hauptklasse der Subaltern-Offiziere im Range der Sekonde-Lieutenants. Sie erhalten die Offizier-Pension nebst Pensionszulage, wenn sie als Feldwebel-Lieutenants eine die Invalidität bedingende Verwundung oder Dienstbeschädigung erleiden. Auch die Bewilligungen für ihre Hinterbliebenen regeln sich eintretendenfalls nach den Bestimmungen des Militär-Pensions-Gesetzes.

— Der „Köln. Z." telegraphirt man von Berlin: „Nachdem der Gesetzentwurf, durch welchen der Regierung eine diskretionäre Gewalt in Bezug auf die Maigesetze eingeräumt werden soll, von den Kommissarien der verschiedenen Ressorts geprüft worden ist, traten vorgestern, am Sonnabend, die vier Minister des Kultus, der Justiz, des Innern und der Finanzen zusammen, um über den Gesetzentwurf endgiltig zu beschließen. In den Regierungskreisen erhält sich die Hoffnung, daß es gelingen werde, auf dieser Grundlage zu einem Abkommen mit Rom zu gelangen. Man darf übrigens nicht übersehen, daß der Gesetzentwurf von der preußischen Regierung nur dann in der Nachsession des Landtages eingebracht werden wird, wenn die römische Kurie rechtzeitig die katholische Geistlichkeit zur Anzeige der ernannten Pfarrer verpflichtet."

— Als der Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und der Republik Uruguay beim Bundesrathe eingebracht wurde, wiesen wir bereits darauf hin, daß derselbe von der Nichtauslieferungsklausel zu Gunsten politischer Verbrecher diejenigen Fälle, bei denen es sich um einen Angriff auf das Leben eines Staatsoberhauptes handelt, ausdrücklich ausnimmt. Der Vertrag, welcher jetzt als Reichstags-Drucksache vorliegt, giebt diese Bestimmung in einer Fassung, daß man dieselbe als einen „Artikel Hartmann" bezeichnen könnte. Im Art. 6 heißt es nämlich:

„Der Angriff auf das Oberhaupt einer fremden Regierung oder gegen Mitglieder seiner Familie soll weder als politisches Vergehen noch als mit einem solchen in Zusammenhang stehend angesehen werden, wenn dieser Angriff den Thatbestand des Todtschlags, Mordes oder Giftmordes bildet."

Man sieht, daß die Erfahrungen mit dem Russen Hartmann in Paris für das Staats- und Völkerrecht nicht verloren gewesen sind. Als besonders in die Augen springend ist in dem Vertrage das Bestreben der Vermeidung von Fremdwörtern hervorzuheben. Der Vertrag stellt sich z. B. dar als mit dem „Freistaat" Uruguay abgeschlossen. Weniger glücklich ist die Verdeutschung von Bigamie durch „mehrfache Ehe". Der Denkschrift, mit welcher der Vertrag dem Reichstage unterbreitet worden, ist zu entnehmen, daß das Abkommen wesentlich dem deutsch-spanischen Auslieferungsvertrage vom 2. Mai 1878 entspricht und daß die Abweichungen davon, welche in dem Artikel 1—7 enthalten sind, „durch die Wünsche und besonderen Verhältnisse Uruguays" bedingt waren.

Thorn, 25. April. Man wird sich erinnern, daß bald nach der Entfernung des Schulraths Lauer in Köln von seinem dortigen Amte die hiesigen Ultramontanen in Petitionen von Herrn v. Puttkamer auch die Beseitigung des hiesigen Kreis-Schulinspektors Schröter verlangten, da angeblich die Thätigkeit des Herrn Schröter „die katholische Bevölkerung auf das Schmerzlichste berühre, weil derselbe früher katholischer Geistlicher war, und jetzt verheirathet ist". Der Kultusminister hat nach polnischen Blättern nun kürzlich geantwortet, daß nach der von ihm eingezogenen Information über die Wirksamkeit des Herrn Schröter kein Anlaß zur Entfernung desselben von seinem Amte vorliege.

Oesterreich.

Die Regierung hat nun auch den ersten Theil des czechischen Memorandums, welcher bekanntlich die Gleichberechtigung der czechischen und deutschen Sprache in Amt und Gericht forderte, beantwortet. Die Minister des Innern und der Justiz haben eine Verordnung über den Verkehr der politischen, gerichts- und staatsanwaltlichen Funktionäre in Böhmen und Mähren mit den Parteien erlassen, als deren oberster Grundsatz herausgehoben werden mag, daß sich die Behörden nach der bekannten oder muthmaßlichen Sprache der Parteien zu richten haben, indem jede Angelegenheit in der Sprache erledigt wird, in welcher die erste Eingabe gemacht wurde. Die wiener „Presse" fügt bei, in der Praxis sei es schon jetzt immer so gehalten worden; die Verordnung enthalte also nichts wesentlich Neues und nichts die Deutschen Schädigendes. Wir denken, dieses Urtheil sei vorläufig mit aller Vorsicht aufzunehmen; in Abgeordnetenkreisen hat man von der Verfügung, soweit sich im ersten Moment ihre Wirkungen beurtheilen lassen, nicht eine gleich günstige Meinung. Dieselbe regelt überdies nur die eine Hälfte der böhmischen Sprachenfrage, den Verkehr der Behörden mit den Parteien; wesentlicher für die künftige politische Gestaltung wäre zu wissen, was über den Verkehr mit den Behörden unter sich verordnet wurde. Das Memorandum enthält in dieser Beziehung bekanntlich sehr weitgehende Forderungen; eine erste czechische Instanz hätte nach denselben veranlassen können, das nicht Behörden in rein deutschen Bezirken, sondern auch die Zentralstellen czechisch amtshandeln mußten. Ob die Regierung den Czechen nun auch in dieser Richtung Konzessionen gemacht habe, wird sich erst übersehen lassen, wenn das zweite Zirkular zum Vorschein kommt. Es wäre jedenfalls zu wünschen, daß Graf Taaffe bei seiner anfänglichen Anschauung verharrt hätte, die innere Organisation der Verwaltung, und zu dieser gehört auch die Amtssprache, entziehe sich den Parteistreitigkeiten. In den czechischen und slowenischen Gegenden war die Verkehrssprache der Behörden unter sich bisher deutsch, in Galizien polnisch, in den Küstenländern italienisch. Die „Presse" enthält über die Verordnung eine längere Auseinandersetzung, der wir Folgendes entnehmen:

„Die Ministerial-Verordnung über den Gebrauch der Landessprachen in Böhmen findet seitens der deutsch-böhmischen Abgeordneten eine sehr bedenkliche Aufnahme. Man befürchtet von diesem Erlasse eine vollständige Verdrängung der deutschen Beamtenschaft in Böhmen. Dem Vernehmen nach soll in den Kreisen der deutsch-böhmischen Abgeordneten beabsichtigt sein, die Verordnung zum Gegenstande einer Interpellation zu machen. Die sorgfältige Wahrung des Prinzips, die Wahl der Sprache den Parteien zu überlassen, ist auch auf die Grundbücher ausgedehnt und damit ist diesen Büchern ein gutes Stück Oeffentlichkeit genommen. Das utraquistische Grundbuch wird in seinem böhmischen Theile dem Deutschen, in seinem deutschen Theile dem richtigen Czechen ein Buch mit Siegeln sein. Hier wäre ein Mehr beinahe besser und die Anordnung praktischer gewesen, daß in gemischten Bezirken die Eintragungen zweisprachig erfolgen, wie die Urtheile für zwei Parteien verschiedener Nationalität. . . . Aber Eines muß unverholen gesagt werden. Eine Gefahr birgt der Erlaß, die Gefahr des Mißbrauches. So gut der Beamte in den §§ 4—9 seinem arbiträren Ermessen in Bezug auf die Wahl der Sprache Spielraum lassen kann, so ist der Spielraum noch größer, welche eine Regierung in der Auffassung sich bewilligen kann bezüglich des Maßes von utraquistischer Sprachkenntniß in der Beamtenschaft. Man leugne es nicht, wenn heute ein Ministerium der Rechten das Staatsruder in Händen hätte, gäbe ihm nicht das Bedürfniß nach „Gleichberechtigung" in der Sprachkenntniß die willkommene Handhabe zu einer „Epuration" des Beamtenstandes dort, wo, um bei dem Beispiele zu bleiben, ein Ministerium Lasser dem Bedürfniß in Reichenberg durch das Vorhandensein eines oder zweier des Czechischen kundigen Richter genügt sehen würde? Diese Gefahr muß beseitigt werden, beseitigt werden durch eine gesetzliche Verfügung, welche, wie der gegenwärtige Erlaß dem Staatsbürger die sprachliche Gleichberechtigung garantirt, den Staatsbeamten vor dem sprachlichen Martyrium bewahrt."

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg**, 22. April. [Religiöse Bedrückungen.] Der Entscheidung des Ministers des Innern liegt wiederum eine jener Fragen vor, welche beweisen, daß Rußland noch lange nicht aus dem Mittelalter heraus ist, in welchem der Grundsatz herrschte: cujus regio, illius et religio. Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, zu welchem Bekenntnisse diejenigen gehören, die zwar ehemals der unirten Kirche angehörten, von den orthodoxen Geistlichen aber als ihrer Kirche angehörig betrachtet werden, obgleich sie sich zum römisch-katholischen Glauben bekennen, und von römisch-katholischen Geistlichen pastorirt werden. Das russische Gesetz bestraft, wie beiläufig zu bemerken, jeden vom „wahren", orthodoxen Glauben Abgefallenen mit Verbannung nach Sibirien. Als bekannt setze ich voraus, daß die Uniten, so lange sie nicht von den Kosaken mit der „Nagaika" (der Peitsche) und den Gewehrkolben der Infanterie zum orthodoxen Glauben bekehrt waren, auch die römisch-katholischen Kirchen besuchten, bei römisch-katholischen Geistlichen beichteten, wie umgekehrt römische Katholiken die Kirchen der Uniten besuchten und von unitischen Geistlichen gültig pastorirten ließen. Nikolaus I. hat ein Gesetz erlassen, nach welchem es allen bis zum Jahre 1836 von unitischen Eltern Geborenen freisteht, zwischen der Orthodoxie und dem römischen Katholizismus zu wählen, während alle nach diesem Jahre Geborenen unweigerlich der Orthodoxie verfallen sind. Und dieses Gesetz soll, nachdem es fast in Vergessenheit gerathen ist, gegen alle diejenigen angewandt werden, welche, nachdem die Union aufgehoben worden, sich zur römisch-katholischen Lehre bekennen. Es ist selbstverständlich, daß der Minister die ihm vorgelegte Frage in diesem Sinne entscheiden wird. — Einen andern Beweis russischer Toleranz hat der Gouverneur von Tambow gegeben, denn er hat brevi manu verfügt, daß die Juden innerhalb acht Tagen das Gouvernement zu verlassen haben, weil sie im Verdachte stehen, der Sekte der „Sabathfeierer" (Subotniki), welche namentlich in dem riesigen Dorfe Raskasow in großer Anzahl leben, Vorschub zu leisten und sie in ihrem Irrthume zu bestärken. Das ist, glaube ich, mehr als ein halbasiatischer Befehl.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 27. April. [Kammersitzung.] Cairoli beantwortete eine Frage Ferenzis über die montenegrinischen Angelegenheiten folgendermaßen: Die Regierung sei dem Ansinnen der Türkei und Montenegro's ihre guten Dienste in der Grenzfrage eintreten zu lassen, nachgekommen. Es sei ein Abkommen getroffen und das bezügliche Protokoll von allen Mächten unterzeichnet worden. Cairoli bespricht die vereinbarten Bestimmungen und wer dieselben verletzt habe. Die Regierung machte Vorstellungen und lenkte die Aufmerksamkeit der übrigen Signatarmächte auf diese Thatsachen. Italien ist uneigennützig und hat keine Verantwortlichkeit und keine Verpflichtung außer gemeinsam mit den erwähnten Mächten. Ferenzi erklärt sich durch die Antwort befriedigt. [Wiederhol

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 28. April, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Berathung des Antrags Richter Betreffs des Tabaksmonopols.

Fürst Hohenlohe-Langenburg und die Reichspartei beantragen den Uebergang zur Tagesordnung, da augenblicklich keine Veranlassung vorliege, zu der Frage Stellung zu nehmen.

Richter rekapitulirt die Stellung der verschiedenen Parteien ihren Führern, so wie der Tabaks-Enquete-Kommission gegenüber der Monopolfrage und kommt zu dem Resultate, daß das Monopol aus wirthschaftlichen, finanziellen und politischen Gründen zu verwerfen sei. Die Tabaksindustrie leide durch die fortdauernde Beunruhigung und durch das drohende Monopol ganz außerordentlich, deshalb habe er seinen Antrag gestellt, um den Reichstag zu offener klarer Stellungnahme zu veranlassen.

Graf Udo Stolberg ist gegen den Antrag Richter aus formellen Gründen, da noch keine bestimmte Erklärung der Regierung vorliege, daß sie an das Monopol denke. Er stehe auf dem Boden der Steuerreform und halte entweder eine Erhöhung der Tabaksteuer oder des Monopols für nothwendig zur Durchführung der Reform.

Delbrück begründet die von ihm mitunterschriebene motivirte Tagesordnung Buhl: Die Tabaksindustrie leide seit 7 bis 8 Jahren schwer unter dem Druck der Unsicherheit. Durch das vorjährige Gesetz sollte ein dauernder Zustand geschaffen werden, ehe aber diese Industrie Zeit hatte, sich in diesen Zustand einzuleben, werde sie schon wieder ohne Grund dadurch geängstigt, daß der Zustand kein dauernder sein solle. Was der Reichstag vermöge, die Tabaksindustrie zu beruhigen, müsse er thun, in dieser Absicht hätte er und seine Freunde die motivirte Tagesordnung beantragt.

Der Reichstag lehnte die von dem Fürsten Hohenlohe-Langenburg zum Richter'schen Antrage beantragte Tagesordnung ab und nahm mit 181 gegen 69 Stimmen die von Buhl-Delbrück-Fugger vorgeschlagene motivirte Tagesordnung an, womit der Richter'sche Antrag erledigt ist. Im Laufe der Debatte verwies Delbrück noch auf die Verhandlungen über die Tabaksteuer der Vorjahre, auf die Erklärung aller Parteien, daß der damit geschaffene Zustand ein dauernder sein solle. So habe die Regierung auch das Gesetz angenommen. Nur sehr schwerwiegende Gründe könnten die Regierung zur Aenderung des erst am 10. November geschaffenen Zustandes veranlassen. Als solche Gründe könne er sich nur Mangel an Rentabilität oder Unmöglichkeit der Durchführbarkeit der Steuer denken. Die Durchführbarkeit sei nicht zu bezweifeln, die Rentabilität der Steuer sei heute noch so wenig klar wie vor zehn Monaten. Der Antrag Richter sei formell nicht zu einer Erklärung der parlamentarischen Körperschaft geeignet, sondern mehr zur Diskussion in einer gelehrten Versammlung, deshalb könnten sie demselben nicht zustimmen, bäten aber, die motivirte Tagesordnung anzunehmen, die die Gedanken des Richter'schen Antrages auch ausspreche. An der Debatte nahmen außerdem Lerchenfeld, Kardorff, Buhl, Windthorst und Fritzsche Theil.

Der Reichstag nahm schließlich mit großer Mehrheit den Antrag Klotz an, den Reichskanzler zu ersuchen, eventuell auf Herabsetzung der Gerichtskosten Bedacht zu nehmen.

Petersburg, 28. April. Offizielle Mittheilungen über die vorgestern erfolgte Verhaftung des Szewicz, des Hauptheilnehmers an der Winterpalast-Explosion, liegen noch nicht vor. — Zufolge einer Meldung der Blätter beschloß das Marineressort, die Matrosenzahl in sämmtlichen Ostseehäfen auf 2900 zu beschränken. Es verlautet, daß eine ähnliche Beschränkung der Schwarzen-Meeresflotte bereits erfolgt sei und daß dabei das Kontingent derselben um mehr als ein Drittel verringert worden ist.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. April.

[Die Pfandbriefs-Aufkündigungen der Landschaften und ihre Publizirung.] Der „Berliner Börsen-Courier" schreibt in seiner neuesten Nummer:

„Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich die große Mehrzahl aller landschaftlichen Papiere nicht im Besitze der ländlichen Kreise selbst, sondern in den Händen größerer und kleinerer Kapitalisten und des geschäftstreibenden Publikums befindet, auch daß eine Menge kleiner Leute ihre Ersparnisse in diesem Werthpapiere anlegen. Zufolge dieser umfangreichen Verbreitung müßten natürlich auch alle Ausloosungen und Aufkündigungen grade dieser Werthpapiere nicht in agrarischen Blättern publizirt werden, wo die Publikation ganz zwecklos ist, sondern vor Allem in solchen Organen, welche von dem Publikum der Rentiers, der Kapitalisten gelesen werden. Leider wird indeß noch immer von einigen Landschaften diese Ansicht nicht getheilt, weshalb sich auch bei den Pfandbriefsaufkündigungen viele Unzuträglichkeiten ergeben, die insbesondere zur Folge haben, daß eine Anzahl dieser Effekten jahrelang nicht zur Einlösung präsentirt wird. Nicht nur, daß dadurch erneuerte Aufrufe mit wiederholten Insertionskosten erfolgen müssen, sondern es werden auch die Inhaber insofern nicht unwesentlich geschädigt, als sie an den verloosten und Mangels Kontrole nicht präsentirten Stücken der Zinsen verlustig gehen und es ist demnach ein Mangel jeder billigen Rücksichtnahme gegen das Publikum, wenn man für die Publikation verlooster Pfandbriefe sich lediglich irgend eines agrarischen, oder eines wenig gelesenen streng konservativen Blattes bedient. Ein neuer derartiger Fall ist, wie uns berichtet wird, jetzt wieder in Posen vorgekommen. Dort ist seit einer langen Reihe von Jahren von der dortigen General-Landschafts-Direktion die deutsche „Posener Zeitung" als Publikations-Organ benutzt worden, ein Organ, welches, wie allbekannt, in der Provinz Posen das weitverbreitetste und gelesenste ist. Seitdem jedoch in jener Stadt vor Kurzem von einer Anzahl reaktionärer Rittergutsbesitzer im Verein mit einigen Verwaltungsbeamten das streng konservative „Posener Tageblatt" (früher war das Blatt fortschrittlich und hieß „Ostdeutsche Zeitung") gegründet worden, hat der engere Ausschuß der Landschaft, welcher sich aus Männern dieser oben genannten Kategorie zusammensetzt, einen Beschluß herbeizuführen gewußt, nach welchem fortan die Publikation der Pfandbriefsverloosungen der liberalen Posener Zeitung entzogen und nur noch in jenem Blatte, das lediglich in jenen exklusiven Kreisen gehalten und gelesen wird, bekannt gemacht werden soll. Das allgemeine öffentliche Handels- und Geldverkehrs-Interesse haben die Herren bei Fassung dieses Beschlusses vollständig außer Acht gelassen, auch haben sie sich des Umstandes wohl kaum erinnert, daß sie die landschaftlichen Pfandbriefe auf ihre Güter nicht aufgenommen, um sie in ihrem Tresor liegen zu lassen, sondern daß sie dieselben in Cours gesetzt und in's große Publikum gebracht haben. Das Letztere aber, zusammengesetzt aus fast allen Schichten der Bevölkerung, hat doch wohl ein unbestreitbares Recht, die Verloosungslisten in derjenigen Zeitung zu finden, die es von jeher zu halten und zu lesen gewohnt ist. Die offenbare Verkümmerung dieses Rechts zeigt deutlich, mit welcher Gleichgiltigkeit man zur Zeit in konservativen Kreisen über die Handels- und Verkehrsinteressen hinwegsieht. Ob die Direktion der Posener Landschaft, der man eine große Rücksichtnahme bei Wahrnehmung der Interessen des Publikums nachsagt, nicht Mittel und Wege finden wird, den Beschluß des Ausschusses dahin abzuändern, daß die Verloosungslisten künftig in jenen beiden deutschen Zeitungen und in den großen, in Kapitalistenkreisen verbreiteten Fachblättern zur Publikation gelangen, muß abgewartet werden. Wir werden später darüber berichten."

So das berliner Börsenblatt, welches in seiner sachgemäßen Erörterung eine Angelegenheit berührt, die zwar unser

Zeitung ebenfalls angeht, die wir aber bisher nicht weiter erwähnt haben, um nicht lediglich pro domo zu sprechen. Berichtigend wollen wir den Ausführungen des Börsenorgans nur noch hinzufügen, daß der engere Ausschuß der Landschaft, welcher jenen, das kapitalbesitzende Publikum so peinlich berührenden Beschluß gefaßt hat, nicht bloß aus Verwaltungsbeamten und konservativen Gutsbesitzern, sondern zum überwiegend größten Theile aus Polen besteht, welche sich hierbei von den gouvernementalen Parteigängern ins Schlepptau nehmen ließen. Es ist jedenfalls eine charakteristische und eigenthümlich berührende Erscheinung, daß die Polen, welche sonst bei jeder Gelegenheit nicht bitter genug über Maßregelungen klagen können, sich so schnell als eifrige Helfershelfer bereit finden, sobald einmal von gouvernementaler Seite die Maßregelung eines liberalen Blattes versucht wird!

r. **Kirchenpolitisches.** Daß die Maigesetze in der Provinz Posen noch immer in bisheriger Weise angewandt werden, beweisen folgende Vorgänge: 1) Der Vikar Lic. Lüdke in Fraustadt, einer der eifrigsten ultramontanen Geistlichen in der Diözese Posen, welcher bereits einige Jahre vor Erlaß der Kirchengesetze angestellt worden war, aber nur als Vertreter des dortigen Propstes, Domherrn Berger, wurde nach dem Tode desselben wegen gesetzwidriger Ausübung geistlicher Amtshandlungen zu 150 M. Geldstrafe, event. entsprechender Gefängnißstrafe verurtheilt, und dieses Erkenntniß ist sowohl in erster, wie in zweiter Instanz bestätigt worden. 2) Nachdem in Usch gegen Ende d. J. 1877 der dortige Propst, Domherr Gebek, gestorben war, wurde in vorigem Jahre der Vikar Rost, welcher ihn seitdem ungerechtfertigter Weise vertreten hatte, ausgewiesen. Neuerdings ist nun gegen die beiden dort wohnenden emeritirten Geistlichen Lic. Speers (früheren Direktor des ehemaligen hiesigen Schullehrer-Seminars) und Pawlowski wegen gesetzwidriger Ausübung geistlicher Amtshandlungen die Untersuchung eingeleitet worden. 3) Gegen den Neopresbyter Frankowski und den gnesener Domherrn Korytkowski war auf Grund der Kirchengesetze die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, weil der Erstere in seinem Geburtsorte Trzcinnica bei Kempen, ohne angestellt zu sein, seine Primiz abgehalten und Domherr Korytkowski, sein Verwandter, ihm dabei assistirt hatte; die Anklage fand darin eine Anmaßung bischöflicher Rechte seitens des Domherrn, indem angenommen wurde, derselbe habe den jungen Geistlichen bei dieser Gelegenheit geweiht. In erster Instanz sind nun zwar beide Angeklagte freigesprochen worden, doch hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft gegen dieses Erkenntniß appellirt.

= **Bewahrheitung eines polnischen Sprüchwortes.** Der bekannte Dr. Rzepecki bewahrheitet das polnische Sprüchwort: „Przez imaginacyą pojechał na koronacyą" (In der Imagination fuhr er zur Krönung) bis auf's Jota. Ihm gefällt die Notiz der „Pos. Ztg.", in welcher gesagt ist, daß der „polnische Primas" nie wieder von der preußischen Regierung auf seinen Thron zurückgeführt werden wird, nicht, und er verbietet ihr das Prophezeien. Und nun heißt es weiter, daß nach der Schlacht von Bronzell wohl Niemand ein Sadowa erwartet hätte. Deshalb möge sich nur die geehrte „Pos. Ztg." nicht ärgern, wenn er auf Grund dessen, was jetzt in Europa vorgeht, erklärt, daß, wenn der Kardinal nicht nach Posen und Gnesen zurückkehrt, er doch gewiß zur Krönung des polnischen Königs nach Krakau kommen wird. Dr. Rzepecki vergißt, daß noch nicht an der Restauration des alten Königsschlosses „Wawel" gearbeitet wird. Im Briefkasten macht er übrigens einem Herrn A. K. in St. Hoffnung, „daß sich in Kurzem die Zeiten (d. h. die jetzige Lage) ändern werden und es dann allen wohlergehen wird. Die Imagination, wie man sieht, ist vorhanden.

□ **Zur Einführung der kultusministeriellen Orthographie.** Die hiesige königl. Regierung hat nunmehr für sämmtliche Lehrer des diesseitigen Regierungs-Bezirks die vom 10. d. M. datirte und auf ein Reskripts des Unterrichtsministers vom 21. Januar d. J. basirte Verfügung, betr. die Einführung der neuen amtlichen Orthographie in allen niederen Schulen, erscheinen lassen. Die Verfügung beauftragt die Schulinspektoren, den Lehrern zur Pflicht zu machen, daß sie sich das ministerielle Regelbuch: „Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauch in den preußischen Schulen" fortan mit dem Beginn des neuen Schuljahres (7. d. M.) als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie dienen lassen. Wie die Lehrer das jetzt rückwärts ausführen sollen, wird nicht gesagt. Die von der k. Regierung für die Schulen des Bezirks genehmigten Lesebücher dürfen nur in den bis zum Ablaufe des Schuljahres 1879/80 herausgekommenen Auflagen auch ferner im Gebrauch bleiben, unter keinen Umständen aber solche Auflagen von Lesebüchern zur Einführung gelangen, welche nach diesem Termine erschienen sind und nicht mit der neuen Rechtschreibung übereinstimmen. Die Entscheidung über die Einführung einer neuen Auflage in solchem Falle behält sich die k. Regierung vor. Den Verlagsbuchhändlern erwächst hierbei freilich ein schwerer Verlust, während nun zu den sehr verschiedenen Auflagen von Lesebüchern in den Schulen noch eine ganz abweichende hinzukommt, ehe die alten Bücher entfernt werden können. — In denjenigen Schulen, in welchen bisher der orthographische Unterricht unter Anwendung eines besonderen orthographischen Lehrbuches ertheilt worden ist, soll nunmehr das amtliche Regelbuch an Stelle des bisher gebrauchten eingeführt und in sofortigen Gebrauch genommen werden. Für ärmere Schüler ist die erforderliche Zahl von Exemplaren aus den Schulversäumnißstrafgeldern zu beschaffen, bezw. sind, wo diese hierzu nicht ausreichen, die Schulvorstände zum Ankauf derselben zu veranlassen. Wenn es sich zur möglichst baldigen Befestigung der Schulkinder in den Abweichungen der neu vorgeschriebenen Orthographie empfiehlt, so dürfen in dem Sommerhalbjahre, und soweit erforderlich auch in dem nächsten Winterhalbjahre, eine bis zwei Stunden von den für den Unterricht in den Realien bestimmten Lehrstunden für die Einübung der Orthographie verwendet werden. — Wie die Lehrer angewiesen sind, im Unterricht und in der Korrektur der schriftlichen Arbeiten der Schüler ausschließlich die neue Rechtschreibung zu gebrauchen, so wird ihnen die Anwendung derselben auch in dem dienstlichen Verkehr mit ihren vorgesetzten Behörden von der Regierung empfohlen. Aber doch wird dies Alles nichts nützen, so lange nicht die Presse, dieser mächtige Faktor des öffentlichen Lebens, die neue Orthographie einführt — denn die Journalistik beherrscht unsere Schreibweise mehr als sämmtliche amtlichen Lehrbücher.

r. **Der deutsche Beamten-Verein**, von dem sich in unserer Stadt, wie schon mitgetheilt, vor Kurzem ein Zweigverein gebildet hat, ist unter den drei von deutschen Beamten gegründeten allgemeinen Beamtenvereinen zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder der jüngste; er konstituirte sich im Dezember 1876 zu Berlin, und erhielt am 15. Januar 1878 Korporationsrechte, während die beiden älteren Vereine, der allgemeine Beamten-Verein der österreichisch-ungarischen Monarchie und der preußische Beamten-Verein, bereits in den Jahren 1863, resp. 1875 die Rechte einer juristischen Person erlangt haben. Von dem preußischen Beamten-Verein in Hannover, welcher vornehmlich den Zweck hat, die Beamten-Familie für den Fall des Ablebens ihres Ernährers durch Errichtung einer Lebensversicherungs-Anstalt, speziell nutzbringend für Beamte, vor der äußersten Bedrängniß zu schützen, unterscheidet sich der deutsche Beamten-Verein dadurch, daß er der unmittelbaren Gegenwart des Beamtenlebens Förderung, Schutz und Hilfe darbietet, und zwar durch Einrichtung einer Spar- und Darlehnskasse für deutsche Beamte aller Kategorien, vorbehaltlich weiterer Institutionen, welche zur Förderung der materiellen Interessen der Beamten dienen können. Das revidirte Statut des Vereins vom 15. Januar 1879 ist in seinen Einzel-Ausführungen, abgesehen von einer Unterstützungskasse und Vereinszeitung, auf eine Spar- und Darlehnskasse gewissermaßen zugeschnitten, während seine allgemeinen Bestimmungen, namentlich § 1, allerlei Einrichtungen, welche zur Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder dienen, umfassen. Der Verein hat seine erste Epoche mit Ablauf des Geschäftsjahres, bezw. mit der darauf folgenden ordentlichen Generalversammlung am 14. Juni 1879 abgeschlossen, und als Zeugniß der soliden Geschäftsführung seines Vorstandes kann es dienen, daß er auf die Einlagen seiner Mitglieder 10 Proz. Dividende vertheilen konnte. Aufnahmefähig als ordentliche Mitglieder sind sämmtliche in Diensten des deutschen Reichs oder die demselben untergeordneten Obrigkeiten, Kollegien, kommunalen und ständischen Korporationen befindliche oder in Ruhestand getretene Beamte der erwähnten Kategorien, sowie auch Privatbeamte. Das Eintrittsgeld beträgt 3 M., der laufende Beitrag pro Monat 30 Pf.; an Spar-Einlagen ist monatlich mindestens 1 M. zu entrichten. In allen Städten des Reichs können sich Zweigvereine des deutschen Beamten-Vereins bilden. Einrichtungen des Vereins sind bis jetzt: die Sparkasse, die freiwillige Sparkasse, die Vorschuß- oder Darlehnskasse, die kleine Darlehnskasse, die Unterstützungskasse, die Versicherungs-Abtheilung. In Angriff genommen sind außerdem folgende Einrichtungen: die Wilhelmstiftung „Beamtenbank", die Krankenkasse, die Pensions-Zuschußkasse und die Wittwen- und Waisenkasse.

— **Bei der Abstimmung über die Samoa-Garantie** im Reichstage hat von den 15 Abgeordneten der Provinz Posen nur einer mitabgestimmt, nämlich Herr v. Unruhe-Bomst (freikons.), welcher mit „ja" votirte. Die übrigen deutschen Abgeordneten aus der Provinz, sowie sämmtliche Polen fehlten bei der Abstimmung.

? **Der Lehrer-Pensionsverband** in Dresden hat mit dem Monat März c. sein 6. Geschäftsjahr beendet und giebt in seiner aufgestellten Bilanz, welche mit 109,601,99 M. abschließt, wovon die Summe von 106,601,99 M. dem Reservefonds zugewiesen worden ist, sowie durch das Verzeichniß der im letzten Vereinsjahre neu erfolgten Anmeldungen und Aufnahmen (102) den Beweis nicht nur von dem Gedeihen des Vereins, sondern auch von der immer mehr Platz greifenden Erkenntniß von der Nützlichkeit des Vereins. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist nun schon auf 624 gestiegen. Im Laufe des letzten Jahres wurden zwei Mitglieder pensionirt, das eine mit 300, das andere mit 550 M. jährlich. Der Verein zahlt gegenwärtig an 4 pensionsberechtigte Mitglieder Jahresgelder in Höhe von 1650 M. — Wir fügen für solche, welche Mitglieder dieses nützlichen auf Selbsthilfe beruhenden Vereins werden wollen, Folgendes hinzu: Der Verein versichert seinen Mitgliedern eine beliebig hohe Summe als jährlich zu zahlende Pension, welche frühestens beim Eintritt der Dienstunfähigkeit, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres fällig wird. Im letzteren Falle wird die Pension auch dann gezahlt, wenn der Versicherte nach erreichtem 65. Lebensjahre im Amte verbleiben will. Für den Fall des Todes versichert der Verein auch ein Begräbnißgeld von 100, 200 oder 300 Mark. In Krankheitsfällen oder sonstigen Fällen der Noth giebt die Vereinskasse ein mit 5 Prozent zu verzinsendes Darlehen bis zur Höhe der Hälfte der für das betreffende Mitglied berechneten Reserve. — Meldungen sind zu richten an den Lehrer-Pensionsverband zu Dresden, Papiermühlengasse Nr. 12.

○ **Vom Viktoria-Theater.** Die Direktion entfaltet eine große Rührigkeit, Novität folgt auf Novität, morgen (Donnerstag) gelangt eine Posse von L'Arronge „Im Kreuzfeuer" zur Aufführung, und für Sonnabend bereits kündigt die Direktion die Komödie „Ein ehrlicher Makler" an, welche in Berlin und anderen Städten so viel von sich reden machte. Dem „ehrlichen Makler" folgt für Sonntag abermals eine Novität auf dem Gebiete des Volksstückes, „Goldene Berge" betitelt, von den wohl akkreditirten Autoren Wilken und L'Arronge, während nächste Woche Frl. von Czepczanyi, die Operetten-Soubrette des Friedrich-Wilhelmstädt. Theaters zu Berlin, bereits ihr Gastspiel in der Lecocq'schen Operette „Giroflé-Girofla beginnt. Die Direktion läßt es somit an Abwechselung und anziehendem Stoffe nicht fehlen. Der Erfolg wird dem entsprechend gewiß nicht ausbleiben. — Wegen plötzlicher Erkrankung des Frl. Görnemann mußte leider die gestrige Vorstellung „Die Philosophie des Herzens" unterbleiben. Der Billetverkauf war übrigens ein schwacher gewesen, was um so mehr auffallen muß, da gerade das Lustspiel-Personal sich bei dem hiesigen Publikum sehr günstig eingeführt hat.

r. **Der Landwehr-Gesangverein** hielt am 22. d. M. seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus der vorgetragenen Rechnungslegung ergab sich, daß die Einnahmen seit 1. Juli v. J. 700 M. und die Ausgaben über 600 Mark betragen haben, so daß demnach in das neue Vereinsjahr 68 M. übernommen sind. Die Anzahl der Mitglieder betrug am 1. Juli v. J. 51, neu aufgenommen wurden seitdem 22 Mitglieder und schieden aus 10, so daß der Verein gegenwärtig 63 Mitglieder, darunter 3 Ehrenmitglieder, zählt. Zu Vorstands-Mitgliedern wurden Stadtsekretär Weise (als Vorsitzender), der königliche Musikdirigent Stolzmann (als technischer Dirigent), ferner die Herren Schmiechen, Lünicke und Woy, zu Mitgliedern der Vergnügungskommission die Herren Hoffmann I., Hoffmann II. und Gülczow gewählt.

△ **Musikalisches.** Wie bekannt, wird der königliche Hof-Musik-Direktor Herr B. Bilse mit seinem aus 65 Künstlern bestehenden Orchester hier am 7. Mai d. J. im Lambert'schen Saale ein Konzert geben. Das reichhaltige und interessante Programm bringt uns Präludium und Fuge von Bach, Sinfonie D-moll von Schumann, Variation aus dem A-dur Quartett von Beethoven, Leonoren-Ouverture Nr. 3 und Türkischer Marsch von Beethoven, Pester Carneval von Liszt. Herr Konzertmeister Ysage wird das zweite Violin-Konzert D-moll von Wieniawski und Herr Hekking die Fantasie von Servais für Cello mit Orchesterbegleitung zum Vortrag bringen. Das Orchester wie die Solisten sind von der berliner Kritik auf die höchste Stufe gestellt. Ein seltener Kunstgenuß steht uns also bevor, so daß eine rege Betheiligung von Seiten des musikliebenden Publikums jedenfalls zu erwarten ist.

r. **Ein Kaufmann aus Berlin,** welcher an Geistesstörung litt, hielt sich in hiesigen Hotels seit etwa acht Tagen auf und machte sich vielfach im Viktoria-Theater und in öffentlichen Lokalen durch sein exzentrisches Benehmen bemerkbar; auch soll er hier Pretiosen und Gelder verschenkt und Wechsel weiter begeben haben. Am Dienstage traf seine Gattin, welche von dem Aufenthalte ihres Gatten benachrichtigt worden war, hier ein und holte ihn in Begleitung eines Arztes und eines Heildieners nach Berlin ab.

d. **Ein Steuerzahler in Jerzyce.** Eine Klage, die man gegenwärtig, wo den Steuerzahlern in unserer Stadt vom Magistrat die Steuerzettel zugesandt werden, gar häufig hört, ist die über die Höhe der Steuern; besonders aber vernimmt man überall darüber Klagen, daß die Kommunal-Einkommensteuer bedeutend gesteigert worden ist, indem dieselbe für das Etatsjahr 1880—81 auf 145 Proz. der Staatssteuer (Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer) gegen bisher 110 Proz. festgesetzt ist, ferner, daß vielfach Versetzungen in höhere Steuerstufen stattgefunden haben. Salomen miseris, socios habuisse malorum! Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu sehen, wie viel an Steuern in den Landgemeinden, z. B. in der größten Langemeinde unserer Provinz, in dem Dorfe Jerzyce bei Posen, aufgebracht werden muß. Auf dem Steuerzettel eines Posener Steuerzahlers sind 7 verschiedene Steuern angegeben, die von dem Magistrate für den Staat, für die Stadtgemeinde und für die Provinz erhoben werden: Gemeinde-Einkommensteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Rente, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Beiträge, sonstige Zahlungen 2c. Auf dem uns vorliegenden Steuerzettel eines Bewohners von Jerzyce dagegen finden wir folgende Steuern angegeben: Klassensteuer, Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Rente, Feuer-Sozietäts-Beitrag, Schulbeitrag, Ortskommunalbeitrag, Kommunalbeitrag, Schornsteinfegerlohn; d. h. es treten also zu den in der Stadt Posen erhobenen Steuern noch hinzu: Schulbeitrag und Kreiskommunal-Beitrag. Was die eigentliche Gemeinde-Einkommensteuer, die sich dort aus den Schulbeiträgen und den Ortskommunalbeiträgen zusammensetzt, betrifft, so wird dieselbe nach dem vorliegenden Steuerzettel in folgender Höhe erhoben: Wer vierteljährlich 3 M. an Klassensteuer zu zahlen hat, muß an Schulbeiträgen 3 M. 75 Pf., und an Orts-Kommunalbeiträgen 8,05 M. aufbringen. Berechnet man dies nach Prozentsatz, so betragen dort die Schulbeiträge 125 Proz., und die Orts-Kommunalbeiträge 268 Proz. der Klassensteuer, so daß demnach in Jerzyce an Kommunal-Einkommensteuer zu zahlen sind zusammen 393 Proz. Zwar scheint es nach dem uns vorliegenden Jerzycer Steuerzettel, als wenn dort zur Klassensteuer nach einem weit milderen Maßstabe eingeschätzt wird, als in der Stadt Posen; aber dafür ist der Unterschied zwischen dem Prozentsatz an Kommunal-Einkommensteuer, welcher hier und dort gezahlt wird, ein ganz bedeutender, indem die Jerzycer Steuerzahler beinahe dreimal soviel an Gemeinde-Einkommensteuer aufzubringen haben, als die Steuerzahler der Stadt Posen.

□ **Moschin,** 24. April. [Gerichtstage. Schulverhältnisse. Verpachtung. Gesundheitszustand.] Unsere an dieser Stelle wiederholt ausgesprochenen Wünsche sind von der Provinzial-Justizbehörde bei der neuen Justizorganisation vollauf berücksichtigt worden. Die Erleichterung, die uns dadurch geworden, findet ungetheilte dankbare Anerkennung. Die neue Einrichtung der Gerichtstage läßt jedoch viel zu wünschen übrig. Durch die Beschränkung des Gerichtstages auf nur einen Tag (richtiger auf circa 4—5 Stunden im Monate) ist nur die Abwickelung eines überaus kleinen Prozentsatzes von Terminen ermöglicht, so daß selbst der größte Theil der Termine, sei es Bestellung zum Vormunde oder dergl. nicht am Gerichtstage, sondern am Sitze des Amtsgerichts abgehalten wird. Erwägt man, daß diese Termine ohne Entgelt von den Betroffenen wahrgenommen werden müssen, so ist dies jedenfalls ein erheblicher Zeit- und Geldverlust der von der großen Mehrheit recht schwer empfunden wird. Ebenso ist es bei der jetzigen Einrichtung kaum möglich, einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit aufnehmen zu lassen. Wir hegen zur Justizbehörde das Vertrauen, auch diese Wünsche berücksichtigt zu sehen. — Allgemein wird der Wunsch geäußert, auch in administrativer Hinsicht zu Posen zu gehören, und wird wohl nächstens diesem Wunsche an zuständiger Stelle in geeigneter Weise Ausdruck gegeben werden. — Durch die Krankheit des ersten Lehrers an der evangelischen Schule mußte der zweite Lehrer einige Wochen die ganze Last des Unterrichts bei ca. 170 Kindern allein tragen, was nur durch Halbtagsunterricht möglich wurde. Die königliche Regierung verlangt von der katholischen Schulsozietät den Neubau eines Wohnhauses für 4 Lehrer und den Umbau des Schulgebäudes. Die Verhandlungen hierüber haben erst begonnen, vorläufig verhält sich die Schulgemeinde negirend zu diesem Projekt. — Das Probsteiland wurde gestern im Meistgebotsverfahren verpachtet — und für das Höchstgebot von 980 Mark jährlich an einen auswärtigen Bieter auf 6 Jahre zugeschlagen. — Mit dem Gesundheitszustand ist es hier noch immer recht traurig bestellt; drei Monate sind bereits seit Ausbruch der Epidemie vergangen und noch ist keine Wendung zum Besseren zu konstatiren. Auf Verwendung des hiesigen Arztes Herrn Dr. v. Zurawski hat neulich der Besitzer von Bendlowo, Herr B. v. Potocki, zwei Wagen mit Kartoffeln und anderen Lebensmitteln zur Vertheilung an bedürftige Arme hergesandt.

Bromberg, 24. April. [An dem Fest-Diner], welches gestern Nachmittags im „Hôtel Moritz" nach Enthüllung des von Prof. Kronegk gemalten Kaiserbildes im Rathhaussaale stattfand, nahmen 60 Herren, zumeist dieselben Festgäste, welche der Enthüllungsfeier beigewohnt, theil. Den ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser brachte Oberpräsident Günther aus, während Bürgermeister Bachmann auf letzteren toastirte. Das Diner, welches um 3 Uhr begann, hatte um 6 Uhr sein Ende erreicht. Präsident v. Wegnern war wegen Krankheit nicht erschienen. Begleitet von dem Bürgermeister Bachmann und dem Stadtverordneten-Vorsteher Kolwitz, war der Oberpräsident gegen 7 Uhr noch auf dem Ausstellungsplatz erschienen, wo er von dem Vorsitzenden und einigen Mitgliedern des Komitees empfangen und durch die Ausstellungsräume geleitet wurde. Nach Besichtigung des Hauptgebäudes und der überall im Bau begriffenen Pavillons und Gebäulichkeiten fuhr Se. Excellenz weiter, um auch noch den Platz für die landwirthschaftliche Ausstellung in Augenschein zu nehmen. Nach beendeter Feier im Rathhaussaale war gestern durch den Bürgermeister Bachmann folgende Depesche an den Kaiser aufgegeben worden: „Sr. Majestät dem Kaiser und König in Berlin. Nach soeben erfolgter feierlicher Uebergabe des Allergnädigst verliehenen Bildnisses beeilt sich der Unterzeichnete, Ew. Majestät den ersten, erfurchtsvollsten Dank der Stadt Bromberg zu übermitteln. Gott erhalte und segne Ew. Majestät! Der erste Bürgermeister Bachmann." (Brb. Ztg.)

Obernigk, 24. April. Das so früh eingetretene herrliche Frühlingswetter hat auch in unserem Orte eine prächtige Vegetation entwickelt, welche in Verbindung mit der angenehmen Lage unserer Hügel und lieblichen Wald-Partien zu Freude und Erholung einladet. Unter den Veränderungen, welche für die hiesige Bade-Verwaltung wohl jedes Frühjahr mit sich bringt, verzeichnen wir die Fertigstellung eines mit hübschen Bäumen besetzten Promenaden-Weges, welcher die Verbindung des Sitten-Parkes mit dem Bahnhofe bedeutend angenehmer gestalten wird, ferner soll durch die Neufassung resp. Wiederherstellung einer alten mineralischen Quelle den hiesigen Gästen Gelegenheit zur Erprobung derselben aufs Neue geboten werden. Durch die Bildung eines Ortsstatuts, welches bereits die behördliche Genehmigung erhielt, soll auch hier dem Unwesen der Vagabonden-Bettelei energisch gesteuert werden und wird damit hoffentlich auch das so lästige Betteln an den Wegen (welches allerdings von Seiten des Publikums vielfach unterstützt wurde) beseitigt werden.

△ **Friedenhorst** bei Neutomischel, 23. April. [Fünfzigjähriges Lehrer-Jubiläum.] Heute wurde in unserem Orte ein seltenes Fest gefeiert. Herr Kantor und Lehrer Hoffmann, welcher 2 Jahre in dem Dorfe Lagowitz bei Meseritz und 48 Jahre lang in hiesiger Gemeinde mit seltener Treue und in größtem Segen gewirkt hat, beging heute sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Die Bewohner des Ortes, welche fast bis zu den ältesten hinauf einst Schüler des Jubilars waren, hatten es sich angelegen sein lassen, den Glanz des Festes durch Ausschmückung des Schulhauses, der Kirche und der Dorfstraße zu erhöhen. Früh um 8 Uhr begrüßte die Schuljugend ihren greisen Lehrer durch einen Choral und ein Festgedicht. Bald darauf brachten die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und des Schulvorstandes, geführt von dem Herrn Pastor und Schulinspektor Illgner, dem Jubilar den Dank und die Glückwünsche der Kirchen- und Schulgemeinde dar und übergaben ihm als Festgeschenk ein Sopha mit zwei dazu passenden Sesseln. Die Lehrer aus den Inspektionsbezirken Friedenhorst, Kirchplatz-Boruy, Neutomischel und Bentschen begrüßten den Jubelgreis durch einen Festgesang und durch eine Ansprache ihres Seniors und überreichten ihm zum Andenken an den heutigen Festtag einen Regulator. Nachdem Herr Superintendent und Kreisschulinspektor Schober aus Tirschtiegel den Jubilar beglückwünscht hatte, überbrachte Herr Landrath v. Dziembowski aus Meseritz demselben in sehr warmen Worten den Dank und die Glückwünsche des Kreises; auch händigte er ihm gleichzeitig ein Dank- und Glückwunschschreiben der königlichen Regierung zu Posen ein. Außer dem Patron der Schule, Rittergutsbesitzer Opitz auf Lomnitz, und dem Distrikts-Kommissarius Sigorski zu Bentschen, hatten sich noch viele Freunde und Bekannte aus der Nähe und Ferne zur Beglückwünschung und zur Theilnahme an dem Feste eingefunden. Um 11 Uhr Vormittags begann der Festgottesdienst Ein imposanter Festzug, voran der Jubilar, geführt von dem Landrath v. Dziembowski und dem Superintendenten Schober, begab sich in das zahlreich besuchte Gotteshaus. Herr Pastor Illgner und Herr Superintendent Schober hoben in ihren Ansprachen die treue und segens-

reiche Arbeit des Jubelgreises hervor. Während seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit hat derselbe von seinen vorgesetzten Behörden sehr häufig Lob, aber nie einen Tadel erhalten. Auch von Sr. Majestät dem Könige sind bereits vor 11 Jahren die Verdienste des Jubilars durch Verleihung des Adlers des Hohenzollernschen Hausordens anerkannt worden. Nach Beendigung des Festgottesdienstes vereinigten sich die Festtheilnehmer zu einem Festmahle im Schullokale, an welchem theilzunehmen der Herr Landrath dienstlich verhindert war. Herr Superintendent Schober brachte einen Toast auf den Kaiser und Herr Pastor Illgner ein Hoch auf den Jubilar aus. Humor und Scherz hielt die Festgäste in fröhlichster Stimmung bis zum Abend zusammen. Hoffentlich ist es dem Jubilar, welcher sich körperlich und geistig noch vollständig rüstig und frisch fühlt, und dem im Oktober d. J. sein goldenes Ehejubiläum bevorsteht, vergönnt, noch viele Jahre im Segen weiter wirken zu können.

+ **Rogasen,** 21. April. [Witterung. Kreis-Sparrkasse.] Nachdem wir den ganzen Monat April hindurch blos Sonnenschein gehabt haben, entlud sich heute über unserer Stadt um 1 Uhr Nachmittags ein Gewitter, das von einem heftigen Regengusse begleitet war. Dieser hielt kaum eine halbe Stunde an, so daß die Erde numäßig benetzt wurde. Die Saat könnte in diesem Jahre eine vortreffliche Ernte geben, wenn kein Frost dazwischen käme, sie ist bereits soweit emporgeschossen, daß die Erde vollständig bedeckt wird. — Die Kreissparkasse zählt jetzt einen Bestand von 3516 Mark 43 Pf. Die Einnahme beträgt nämlich 42,401 M. 12 Pf. Die Ausgabe dagegen 38,884 M. 69 Pf.

□ **Ostrowo,** 24. April. [Inspizirung. Militärisches. Saatenstand.] Herr Regierungs-Präsident Wegner weilte vor Kurzem mehrere Tage hier, machte in Geschäften die Touren nach Skalmierzyce, Schildberg 2c., unterzog die neuausgeführten Baulichkeiten, sowie die projektirten Ausführungen einer näheren Besichtigung und wohnte an zwei Tagen auch in mehreren Klassen dem Unterricht bei. — Die Kompagnie-Vorstellungen des hiesigen Bataillons haben im Laufe der letzten zehn Tage stattgefunden und sind die Truppen jetzt mit den üblichen Probemärschen, Felddienstübungen 2c. beschäftigt. — Die Frühjahrssaaten sind in hiesiger Gegend zum größten Theil beendet und ist das Kartoffellegen überall im vollen Gange. Die Wintersaaten stehen mit wenigen Ausnahmen gut und eröffnen Aussicht auf eine günstige Ernte, falls nicht schädliche Witterungsverhältnisse eintreten und die Hoffnungen der durch viele Jahre durch allerlei Kalamitäten hart mitgenommenen Landwirthe wieder zerstören.

Ⓨ **Nakel,** 24. April. [Saatenstand. Arbeiterzüge. Auswanderung nach Amerika.] Heute hatten wir im Laufe des Tages mehrmals erfrischenden Regen, auch ein Gewitter, das erste in diesem Jahre, welches wohlthuend auf die Vegetation einwirkte. Der Regen während des Gewitters war ein wenig mit Hagel untermischt. Die letzten warmen Tage haben günstig auf die Wintersaaten eingewirkt, so daß ihr Stand derart schön ist, wie seit vielen Jahren nicht mehr. — Eine merkwürdige Erscheinung der Neuzeit ist die Wanderlust der Arbeiterbevölkerung. Während in früheren Jahren nur aus den Provinzen Brandenburg und Schlesien im Laufe des Sommers Arbeiter hier eintrafen, um Verdienst zu suchen, den sie auch in reichlichem Maße beim Ernten, Mergeln, Drainiren und der Holzflößerei fanden, fangen auch Landarbeiter, sowie Söhne und Töchter deutscher Kolonisten unserer Gegend an, nach anderen Provinzen zu gehen, wo sie während des Sommers in Fabriken, Zuckersiedereien und Gärtnereien arbeiten und worauf sie im Herbste in ihre Heimath zurückkehren. Der größere Theil dagegen, namentlich die polnischen Arbeiter, begnügen sich mit solchen kleinen Wanderschaften nicht, sondern sie wandern nach Amerika aus, von wo in den seltensten Fällen einer zurückkommt. Einen so großen Umfang wie das Hin- und Herreisen unter der Arbeiterbevölkerung in diesem Jahre angenommen hat, hat es, so weit man sich zu entsinnen vermag, noch nicht gehabt. — Der Abzug nach Amerika ist nun doch im Niedergange begriffen und man sieht jetzt seltener und nicht mehr in so großer Zahl Auswanderer hier eintreffen. Nur am 18. d. M. hatten sich noch etwa 40 Personen, Erwachsene und Kinder, eingefunden welche die Reise antraten.

□ **Gnesen**, 23. April. [Stand der Obstbäume Witterung.] In den letzten Tagen hatten wir mehrfach Gelegenheit, die Obstbäume einiger Gärten näher zu betrachten. Unserer Wahrnehmung nach dürfen wir erwarten, daß die Bäume überreich mit Blüthen besät sein werden. Ob daraus auch eine reiche Obsternte sich ergeben wird, kann freilich nicht vorhergesagt werden und dies um so weniger, als wir wohl annehmen können, daß noch recht kalte Tage und Nachtfröste eintreten werden, was dann nicht nur für die Obstbäume, sondern auch für die ganze Vegetation, die sich in der gegenwärtig abnorm günstigen Witterung bis zur staunenerregenden Ueppigkeit entwickelt, die nachtheiligsten Folgen haben kann.

♁ **Czarnikau,** 24. April. [Präparanden-Anstalt.] Zu den Aufnahmeprüfungen in die verschiedenen Seminare der Provinz entließ unsere Präparandenanstalt zu Ostern d. J. 19 junge Leute, welche auch sämmtlich aufgenommen wurden. Die hiesige Anstalt hat ihre Zöglinge vorzugsweise dem Seminar in Koschmin zuzuschicken und nur unter besonderen Umständen finden Meldungen von Zöglingen für ein anderes Seminar Berücksichtigung. Von den 19 Aspiranten wurden 16 im Seminar in Koschmin, 1 in Bromberg, 1 in Rawitsch und 1 in Paradies aufgenommen. Meiner Angabe vom 8. d. M. will ich berichtigend hinzufügen, daß die Gesammtzahl der Zöglinge in der Anstalt gegenwärtig nicht 63, sondern 71 beträgt.

Aus dem Gerichtssaal.

e. **Posen,** 27. April. [Schwurgericht. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg. Urkundenfälschung und Meineid.] Des ersten Verbrechens angeklagt standen heute vor den Geschworenen die Schäferknechte Joseph Jagodzinski und Ernst Zaroszewski, beide aus Zendzin. Dieselben sind beschuldigt, am 16. Dezember den Schäferknecht Brikarczek in Zakrzewsko gemeinschaftlich mittelst gefährlichen Werkzeuges derartig körperlich mißhandelt zu haben, daß die Verletzungen den Tod desselben verursacht haben. Die Angeklagten gingen am zweiten Weihnachtsfeiertage aus ihrem Heimathsdorfe nach Zakrzewsko, um Verwandte in Zakrzewsko bez. in der Nähe dieses Dorfes zu besuchen. Hier trennten sie sich, nachdem Zaroszewski dem Jagodzinski versprochen hatte, ihn bei seiner Rückkehr nach Zakrzewsko abzuholen. Zurückgekehrt suchte er ihn auch auf und fand ihn bei einem Wirthe, bei dem ein kleines Tanzvergnügen veranstaltet war, an dem nun auch der hinzukommende Zaroszewski Theil nahm. Nach beendigtem Tanze gingen die beiden Angeklagten zum Dorfkruge. Dort trafen sie den Schäferknecht Brikarczek mit zwei Kameraden, die am Hinterfenster des Kruges außerhalb des Hauses standen. Jagodzinski trat an dieselben heran und schlug, nachdem er mit dem Brikarczek ein paar gleichgültige Worte gewechselt, ohne daß Brikarczek mit seinen Kameraden ihn wörtlich oder thätlich angegriffen oder auch nur Vorbereitungen dazu getroffen hatte, mit seinem Spazierstock zweimal so stark über den Kopf, daß derselbe taumelte. Zaroszewski kam nun noch hinzu und versetzte dem Brikarczek mit seinem Spazierstock ebenfalls noch ein paar Schläge über den Kopf und zwar derart, daß Brikarczek zur Erde fiel. Die Angeklagten gingen darauf weg. Brikarczek verschied einige Augenblicke später. Die Angeklagten läugneten nicht ihre That. Als Motiv zu derselben gaben sie Folgendes an: Der Brikarczek mit seinen Kameraden hätte, während sie tanzten, vor der Thüre gestanden, hätten sie ausgelacht und „Deutsche" geschimpft. Dieselben hätten sich auch verabredet, sie (die Angeklagten) zu prügeln. Deswegen hätten sie selbst, um dem Angriffe jener zuvorzukommen, die Schlägerei begonnen. Die Angeklagten gaben nun selbst zu, von dem Auslachen und Schimpfen des Brikarczek und seiner Genossen selbst nichts gehört zu haben; sie behaupten aber, durch andere hiervon in Kenntniß gesetzt zu sein und auch davon, daß jene damit umgingen, mit ihnen eine Schlägerei anzufangen. Die Geschworenen erklärten darauf, nachdem ihnen die Fragen, ob die Angeklagten in Gemeinschaft mit einander mittelst eines gefährlichen Werkzeuges den Brikarczek derartig mißhandelt hätten, daß in Folge der Mißhandlungen der Tod desselben eingetreten sei, den Jagodzinski schuldig der einfachen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg, den Zaroszewski schuldig der in Gemeinschaft mit einem andern und mittelst eines gefährlichen Werkzeuges ausgeführten Körperletzung mit tödtlichem Erfolg. Beiden billigten sie mildernde Umstände zu. Der Gerichtshof bestrafte gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft die Angeklagten gleichmäßig, nämlich jeden zu zwei Jahren Gefängniß.

Es sollte darauf gegen den 77jährigen Boten Anton Karczewski aus Posen wegen Urkundenfälschung und Meineides verhandelt werden. Es zeigte sich jedoch, daß der körperliche Zustand des Angeklagten ein derartiger war — er mußte von 2 Gerichtsdienern in den Saal geführt werden und konnte nicht vernehmbar sprechen —, daß mit ihm nichts verhandelt werden konnte. Der Gerichtshof beschloß deswegen auf den übereinstimmenden Antrag der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung, die Sache zu vertagen.

△ **Schneidemühl,** 22. April. [Schwurgericht.] Die Brandstiftungssache, welche heute zur Verhandlung kam, hatte recht viele Zuhörer versammelt. Am 26. Januar d. J. brach im sogenannten schwarzen Adler hier Feuer aus. Die unverehelichte Auguste Hoffmann sollte das Feuer veranlaßt haben. Es waren 28 Zeugen und 4 Sachverständige geladen. Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Löwenhardt. Die Vernehmung der Zeugen konnte kein rechtes Verdachtsmoment gegen die Angeklagte konstatiren. So beantragte denn der Staatsanwalt Petersson, welchem jetzt die Schuldlosigkeit der Angeklagten ganz klar geworden war, Freisprechung. Die Vertheidigung unterstützte diesen Antrag sehr geschickt. Es wurde besonders hervorgehoben, daß, wenn irgend Jemand ein Interesse daran gehabt hätte, daß die qu. Gebäude stehen geblieben wären, es die Angeklagte gewesen wäre, zumal sie noch, nur mit $\frac{1}{3}$ als Erbin betheiligt, einen zweijährigen Nießbrauch der Wohnung gehabt hätte. Angelegt wäre das Feuer worden, aber nicht von der 2c. H., deren Lebenswandel ein bisher ganz unbescholtener gewesen wäre. Die Angeklagte wäre auch die letzte Person gewesen, welche der Anlegung des Brandes hätte verdächtig erscheinen können. Der Staatsanwalt sah in dem Ausdrucke „letzte Person" einen Ausdruck, welcher die Staatsanwaltschaft und das Gericht in Mißkredit bringen könnte. Die Voruntersuchung hätte dringende Verdachtsgründe ergeben. Der Vertheidiger erwiederte, daß er weit entfernt davon gewesen wäre, dem Staatsanwalt einen Vorwurf zu machen. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

Vom 1. April 1880.

(Fortsetzung.)

§ 36.

Mit Geldstrafe bis zu funfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken

1) außerhalb der öffentlichen oder solcher Wege, zu deren Benutzung er berechtigt ist, mit einem Werkzeuge, welches zum Fällen von Holz, oder mit einem Geräthe, welches zum Sammeln oder Wegschaffen von Holz, Gras, Streu oder Harz seiner Beschaffenheit nach bestimmt erscheint, sich aufhält;

2) Holz ablagert, bearbeitet, beschlägt oder bewaldrechtet;

3) Einfriedigungen übersteigt;

4) Forstkulturen betritt;

5) solche Schläge betritt, in welchen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten der Hölzer beschäftigt, oder welche zur Entnahme des Abraums nicht freigegeben sind.

In den Fällen der Nr. 1 können neben der Geldstrafe oder der Haft die Werkzerge eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

§ 37.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken

1) zum Wiederausschlagen bestimmte Laubholzstöcke aushaut, abspänt oder zur Verhinderung des Lohdentriebes (Stockausschlages) mit Steinen belegt;

2) Ameisen oder deren Puppen (Ameiseneier) einsammelt oder Ameisenhaufen zerstört oder zerstreut.

§ 38.

Mit Geldstrafe bis zu funfzig Mark wird bestraft, wer aus einem fremden Walde Holz, welches er erworben hat, oder zu dessen Bezuge in bestimmten Maßen er berechtigt ist, unbefugt ohne Genehmigung des Grundeigenthümers vor Rückgabe des Verabfolgezettels, oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten, oder auf anderen als den bestimmten Wegen fortschafft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 39.

Mit Geldstrafe bis einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer aus einem fremden Torfmoore oder Walde an Stelle der ihm vom Eigenthümer durch Verabfolgezettel zugewiesenen Posten von Torf, Holz oder anderen Walderzeugnissen aus Fahrlässigkeit andere als die auf dem Verabfolgezettel bezeichneten Posten oder Theile derselben fortschafft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 40.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken oder Torfmooren als Dienstbarkeits- oder Nutzungsberechtigter oder als Pächter

1) unbefugt seine Berechtigung in nicht geöffneten Distrikten oder in einer Jahreszeit, in welcher die Berechtigung auszuüben nicht gestattet ist, oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten ausübt, oder sich anderer als der gestatteten Werbungswerkzeuge oder Fortschaffungsgeräthe bedient;

2) den gesetzlichen Vorschriften, oder Polizeiverordnungen, oder dem Herkommen, oder dem Inhalte der Berechtigung zuwider ohne Legitimationsschein, oder ohne Ueberweisung von Seiten der Forstbehörde oder des Grundeigenthümers die Gegenstände der Berechtigung sich aneignet;

3) die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bei Ausübung von Berechtigungen erlassenen Gesetze oder Polizeiverordnungen übertritt.

In den Fällen der Nr. 1 können neben der Geldstrafe oder der Haft die Werbungswerkzeuge eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 41.

Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften oder Polizeiverordnungen, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalt der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich führt.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 42.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer als Dienstbarkeits- oder Nutzungsberechtigter Walderzeugnisse, die er, ohne auf ein bestimmtes Maß beschränkt zu sein, lediglich zum eigenen Bedarf zu entnehmen berechtigt ist, veräußert.

§ 43.

Mit Geldstrafe bis zu funfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer den Gesetzen oder Polizeiverordnungen über den Transport von Brennholz oder unverarbeitetem Bau- oder Nutzholz zuwider handelt, oder den Gesetzen oder Polizeiverordnungen zuwider Brennholz oder unverarbeitetes Bau- oder Nutzholz in Ortschaften einbringt. Dies gilt insbesondere auch von Bandstöcken (Reifstäben) jeder Holzart, birkenen Reisern, Korbruthen, Faschinen und jungen Nadelhölzern.

Das Holz ist einzuziehen, wenn nicht der rechrmäßige Erwerb desselben nachgewiesen wird.

§. 44.

Mit Geldstrafe bis zu funfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;

2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;

3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Subhastationskalender für die Provinz Posen.*)

Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums vom 1. bis 15. Mai 1880.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

Regierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Posen, am 12. Mai, Vorm. 10 Uhr, Grundstück des Schmied Ludwig Woyciak, Nr. 50 Lassek, mit 2 Hekt., 97 Ar 90 Qu.-M. Länd. Zur Grundsteuer nach einem jährl. Reinertrage von 24 M. 84 Pf. und zur Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 78 M. veranlagt.

Amtsgericht Adelnau, 1) am 7. Mai, Mittags 12 Uhr, in loko Sulmierzyce, im Rathhause, Grundstück der Franz und Alexia Adamkiewicz'schen Eheleute, Nr. 122 Sulmierzyce, im Flächeninhalt von 22 Ar, 70 Quadr.-Mtr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 357 M. 2) am 13. Mai, Vorm. 12 Uhr, im Rathhause zu Sulmierzyce, Grundstück der Ambrosius und Barbara Pospiech'schen Eheleute, Nr. 10 Chwaliszew, mit 21 Ar, 90 Quadr.-Mtr. Länd., Grundsteuer-Reinertr. 4 M. 51 Pf., Gebäudest.-Nw. 18 M.

Amtsgericht Bentschen, am 3. Mai, Mittags 12 Uhr, im Gerichtst.-Komm.-Lokale zu Bomst, Grundst. der Bahnwärter Reinhold und Marie Staub'schen Eheleute, Nr. 42 Groß-Posemuckel, mit 2 Hekt., 54 Ar, 60 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. $14\frac{76}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 4,23 M.

Amtsgericht Bojanowo, am 11. Mai, Vorm. 11 Uhr, Grundst. der Schuhmacher Andreas und Josepha Sobocki'schen Eheleute, Nr. 208 Stadt Punitz, mit 8 Ar, 20 Quadr.-Mtr. Länd. Gebäudest.-Nw. 40 M.

Amtsgericht Fraustadt, am 8. Mai, Vorm. 10½ Uhr, Hausgrundst. der Maurer Herrmann und Luise Rauch'schen Eheleute, Nr. 719 Fraustadt, Gebäudest.-Nw. 270 M.

Amtsgericht Gostyn, am 7. Mai, Vorm. 10 Uhr, Grundst. der Joseph und Sophia Chudzinski'schen Eheleute, Nr. 208 Kröben, mit 17 Ar, 3 Quadr.-Mtr. Fläche, Gebäudest.-Nw. 18 M.

Amtsgericht Jarotschin, am 7. Mai, Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Schulzenamts zu Kadziak, Grundst. der Woyciech und Katharina Lesniak'schen Eheleute, Nr. 15 Kadziak, mit 4 Hekt., 24 Ar. 40 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. 44 M. 31 Pf., Gebäudest.-Nw. 36 M.

Amtsgericht Kempen, am 4. Mai, Nachm. 3 Uhr, in loko Myslniew, Grundst. des Joseph Lepski, Nr. 15 Myslniew, mit 8 Hekt., 77 Ar Länd., Grundst.-Reinertr. $18\frac{88}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 90 M.

Amtsgericht Koschmin, am 13. Mai, Vorm. 11 Uhr, Grundst. der Joseph und Antonia Dzierla'schen Eheleute, Nr. 208 Galewo, bestehend in einem halben Wohnhause, einer Scheune, einem halben Stall, mit 4 Hekt., 70 Ar, 10 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. $12\frac{24}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 18 M.

Amtsgericht Kosten, 1) am 1. Mai, Nachm. 4 Uhr, Gerichtslokal zu Kriewen, Grundst. der Vinzent und Marianna Szopik'schen Eheleute, Nr. 33 Jurkowo, mit 6 Hekt., 17 Ar, 60 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. $21\frac{5}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 55 M., 2) am 10 Mai, Vorm. 10 Uhr, Grundst. der Joseph und Katharina Szymanski'schen Eheleute, Nr. 31 Groß-Lenkie, mit 1 Hekt., 82 Ar, 30 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. $8\frac{62}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 80 M.

Amtsgericht Krotoschin, am 5. Mai, Vorm. 9 Uhr, Grundst. der Joseph und Agnes Misick'schen Eheleute, Nr. 70 Dabrowo, mit 14 Hekt., 40 Ar, 60 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertrag 146 M. 46 Pf., Gebdst.-Nw. 45 M.

Amtsgericht Lissa, am 14. Mai, Vorm. 9 Uhr, Grundst. der Erben des Handelsmannes Joseph Sklar und dessen Ehefrau Sara, geb. Chremsbach, Nr. 770 Lissa, Hofraum und Baustelle, zu keiner Steuer veranlagt.

Amtsgericht Obornik, am 7. Mai, Vorm. 10 Uhr, Grundst. der Wittwe Auguste Hahn, Nr. 23 Kolonie Lippe, mit 4 Hekt., 25 Ar, 70 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. $4\frac{12}{100}$ Thlr., Gebäundest.-Nw. 24 M.

Amtsgericht Ostrowo, 1) am 4. Mai, Vorm. 10 Uhr, Grundst. der Friedrich und Christiane Gärtler'schen Eheleute, Nr. 131 Latowice, mit 65 Ar, 10 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. 3 M. 69 Pf., Gebäudest.-Nw. 24 M., 2) am 4. Mai, Vorm. 11 Uhr, Grundst. der Friedrich und Christiane Gärtler'schen Eheleute, Nr. 132 Latowice, mit 2 Hekt., 80 Ar, 60 Quadr.-Mtr., Grundst.-Reinertr. 14 M. 41 Pf., 3) am 12. Mai, Vorm. 11 Uhr, Grundst. des Wilhelm Kiar, Nr. 225 Ostrowo (Aecker), mit 79 Ar, 60 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. 8 M. 71 Pf., Gebäudest.-Nw. 24 M.

Amtsgericht Pleschen, am 1. Mai, Vorm. 10 Uhr, Rittergut Chechel, der Stanislawa Gomolewska gehörig, mit 286 Hekt., 74 Ar Länd., Grundst.-Reinertr. 2667 M. 36 Pf., Gebäudest.-Nw. 492 M.

Amtsgericht Rawitsch, 1) am 3. Mai, Vorm. 11 Uhr, Grundst. der Matthias und Marianna Smieszkowski'schen Eheleute, Nr. 13 Grabkowo, mit 2 Hekt., 27 Ar, 90 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. 36,33 M., Gebäudest.-Nw. 40 M., 2) am 7. Mai, Vorm. 11 Uhr, Grundst. der Wirth Valentin und Marianna Passnack'schen Eheleute, Nr. 12 Konary, mit 7 Hekt., 88 Ar, 70 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. 155,40 M., Gebäudest.-Nw. 62 M.

Amtsgericht Rogasen, am 13. Mai, Vorm. 10 Uhr, Grundst. der Peter und Josepha Ratajczak'schen Eheleute, Nr. 303 Rogasen, mit 38 Ar, 80 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertr. 6,39 M., Gebäudest.-Nw. 254 M.

Amtsgericht Samter, am 13. Mai, Vorm. 11½ Uhr, Grund. der Woyciech und Elisabeth Przybylski'schen Eheleute, Nr. 8 Zakrzewo, mit 15 Hekt., 99 Ar, 30 Quadr.-Mtr. Länd., Grundst.-Reinertrag 87,75 M., Gebäudest.-Nw. 75 M.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Eisenbahnprojekt Lodz=Wieruszow.** Das in Moskau erscheinende Organ „Rußkija Wedomosti“ (Russische Zeitung) vom 9./21. April berichtet wörtlich Folgendes: „Man schreibt uns aus Petersburg, daß die Frage über den Bau der Lodz=Wieruszow Eisenbahn, mit einer Zweiglinie nach Kalisch, welche sich schon seit einigen Jahren hinzieht, nunmehr ihrem Abschlusse entgegengeht. Der Entwurf dieser Bahn, deren Bau bereits vor zwei Jahren die Allerhöchste Bestätigung gefunden hatte, ist seitens des Finanzministeriums schon geprüft und augenblicklich, behufs einiger Aenderungen, dem Ministerium für Kommunikationen zugestellt worden. Sobald letzteres den Entwurf an das Finanzministerium retourniren wird, soll an die Vergebung der Konzession geschritten werden. Die hier in Rede stehende Linie ist die russische Abtheilung des direkten Schienenweges zwischen Warschau und Breslau; die preußische Abtheilung desselben, von Breslau bis zum Grenzort Wilhelmsbrück, ist schon seit Jahren fertig. Dieser verhältnißmäßig kurzen Lodz=Wieruszow Eisenbahn (sie hat eine Länge von nicht mehr denn 109 Werst) ist es vorbehalten, eine sehr hervorragende Rolle in den Handels= und Verkehrsbeziehungen des Innern Rußlands, namentlich Moskaus, mit Deutschland zu spielen, da sie den kürzesten und direktesten Weg zwischen beiden Ländern ausmachen wird, während die jetzige Verbindung zwischen Warschau und Breslau einen bedeutenden Halbkreis macht. So z. B. wird die genannte Lodz=Wieruszower Eisenbahn folgende Verkürzungen zwischen Warschau (also folglich zwischen Moskau) und den folgenden ausländischen Handelsplätzen machen: nach Breslau um 172 Werst; nach Prag um 240 Werst; nach Dresden um 172 Werst; nach Leipzig um 227 Werst; nach Köln, Paris ꝛc. um 82 Werst. Diese Eisenbahnlinie ist aber außerdem noch dadurch bemerkenswerth, daß außer der Konzession die Regierung an die Konzessionäre weder irgend welche Subsidien, noch Garantien bewilligen und daher gar keine Verpflichtungen übernehmen wird; es ist dies ein äußerst seltener Fall in unserem Eisenbahnwesen, welcher dadurch vollkommen gerechtfertigt erscheint, daß die genannte Bahn infolge der erwähnten Umstände eine höchst lukrative zu werden verspricht. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn bereits ein Konsortium von Kapitalisten zusammengetreten ist, welches ungeachtet der von der Regierung gestellten Bedingungen bereit ist, unverzüglich an den Bau der Bahn zu schreiten, sobald es die nachgesuchte Konzession erhalten hat. Man darf hoffen, daß der Entwurf dieser Bahn seitens des Ministeriums für Kommunikationen in allerkürzester Zeit geprüft und an das Finanzministerium behufs definitiver Beschlußfassung zurückgestellt werden wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Meyers „Deutsches Jahrbuch“ für die politische Geschichte und die Kulturfortschritte der Gegenwart. 1879—1880. Mit 16 Abbildungen und Plänen. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Auf 1003 Seiten hat sich noch nirgends so vielfache Belehrung über Dinge, welche allgemeine wissenschaftliche Bildung angehen, vereinigt als in diesem Buch. Es ist ein Rundgang durch alle Gebiete menschlichen Schaffens, wie in einer Weltausstellung, geführt von 54 namhaften Fachgelehrten, die in seltener Uebereinstimmung verstanden haben, ein jeder in seiner Sphäre, das interessanteste und neueste zu zeigen und zu erklären, jedoch ohne die Gelehrtensprache zu sprechen, sondern verständlich für jedermann. Das ist die Kunst, welche zumeist in der Schule der Meyer'schen Encyklopädie erworben ward und auch hier zu allgemeinem und wirklich eminentem Nutzen gereicht. Denn unleugbar ist eine solche zusammenfassende Uebersicht der Resultate menschlicher Thätigkeit für jeden ein Bedürfniß, der seiner Zeit mit offenem Sinn gegenüber steht, ihre Errungenschaften mitgenießen, über ihre mangelhaften Einrichtungen aber ein selbständiges Urtheil sich bewahren will. Die Verhältnisse, in welche nicht blos Deutschland als Staat, sondern auch jeder einzelne als Angehöriger dieses Staats mit verflochten ist, sind so mannigfaltiger Art, daß sie sich nicht immer im Moment ohne weiteres übersehen lassen. Das „Jahrbuch“ ist vortrefflich geeignet, Klarheit über diese Verhältnisse zu verbreiten. Wenn wir unwillig sind über diesen oder jenen Druck, der von staatlicher Seite auf unsere Geldbörse geübt wird, und uns über dessen Nothwendigkeit gewichtige Zweifel ankommen, so informiren uns darüber Artikel wie „Staatsfinanzen“ und „Heerwesen“ und wir schöpfen eine Fülle von Belehrung und Beruhigung aus den Abschnitten über „Rechtspflege“ und „Volkswirthschaft“. Dem Kaufmann eröffnen „internationale Verträge und Einrichtungen“ eine große Perspektive für neue Thätigkeit, nicht weniger die Rubriken „Welthandel“, „Deutschlands Handel 1879“ und „Verkehrswesen“, während das Interesse der Industriellen werthvolle Anhaltspunkte über „Zollpolitik“, „Arbeiterverhältnisse“ u. dergl. findet. Der allgemeinen Geisteskultur dienen eingehende Artikel über die Literaturfortschritte, die bildenden Künste, über Musik und Theater, bei uns und im Auslande. Daran schließen sich ausführliche Berichte über die Ausgrabungen zu Ephesos, Troja und Olympia und über die Resultate wissenschaftlicher Forschungsreisen. Naturwissenschaftlich sind die „Fortschritte des Darwinismus“ und ein höchst interessanter Bericht über den anthropologischen Kongreß hervorzuheben. Der pragmatisch behandelten politischen Geschichte sind eine Reihe biographischer Skizzen von Staatsmännern, Heerführern ꝛc. beigegeben, die im vorigen Jahr zu Bedeutung gelangten. Um den Gesammteindruck, den das „Jahrbuch“ auf uns gemacht hat, in ein kurzes Wort zu fassen, so müssen wir es als den Niederschlag einer im einzelnen unübersehbaren Fülle von Spezialstudien bezeichnen, welche den staatlichen Wandlungen und dem Gang des Kulturlebens der jüngsten Vergangenheit aufmerksam gefolgt sind und in jedem denkenden Leser aus dieser Retrospektive den Wunsch erweckt, nach Jahresfrist wieder durch eine gleichartige Betrachtung mit den bis dahin gewordenen neuen Ereignissen und Leistungen zusammengeführt zu werden. — Auf Wiedersehen also!

* Deutsches Familienblatt. Vierteljährlich M. 1,60. In Heften zu 50 Pf. Verlag von J. H. Schorer in Berlin. Diese neue Zeitschrift, welche seit 1. Januar in Berlin erscheint, hat sich die Aufgabe gestellt, ohne einseitig politisch oder konfessionell einzuwirken, im deutschen Volk durch gediegene literarische Unterhaltung den Sinn für das Familienleben zu kräftigen und durch künstlerische Beiträge ersten Ranges den Geschmack mit fördern und bilden zu helfen. Die Verlagshandlung sucht diesen Zweck unter großen Opfern zu erreichen; denn um dem neuen Blatte eine große Verbreitung zu sichern, ist der Preis desselben so niedrig gesetzt, daß nicht weniger als 50,000 Abonnenten nöthig sind, um die Kosten der Herstellung zu decken. Der Erfolg des Blattes, welches im ersten Quartal schon 17,000 Abonnenten erreichte, beweist, daß die Bestrebungen desselben in den weitesten Kreisen anerkannt und unterstützt werden. Die Nr. (15) enthält neben den Fortsetzungen der Romane von Hans Hopfen und Veit Ried einen äußerst interessanten Artikel über die ektrischen Bahnen mit Illustrationen, deren eine die Friedrichstraße in Berlin mit der zukünftigen elektrischen Bahn darstellt. Dieselbe Nummer enthält außerdem einen geradezu meisterhaften Holzschnitt Knesing's von den lesenden Mönchen des Meisters Grützner. — Die neueste Nr. (16) enthält die Fortsetzungen der begonnenen Erzählungen, einen reichen vermischten Unterhaltungs= und Belehrungsstoff, sowie trefflich ausgeführte Illustrationen.

* Nach §. 60 der deutschen Strafprozeßordnung ist jeder Zeuge zu beeidigen, sofern nicht ein im Gesetze vorhergesehener Grund für die Unterlassung der Beeidigung vorliegt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Straffenat, durch Erkenntniß vom 16. Febr. 1880, ausgesprochen, daß die Beeidigung der Zeugen nicht aus dem Grunde unterbleiben darf, weil nach dem Ermessen des Strafrichters dem Zeugen unbedingt Glauben zu schenken sei.

* Ein Vormund, welcher vereinnahmte Mündelgelder, anstatt sie vorschriftsmäßig anzulegen, zu eigenem Nutzen verausgabt oder verwendet, ohne sofortigen Ersatz derselben durch einen Geldbetrag in gleicher Höhe, macht sich dadurch, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 26. Januar 1880, in ideeller Konkurrenz der Unterschlagung und der Untreue schuldig.

* Das gewerbsmäßige Vermiethen möblirter Zimmer in größerem Umfange (indem drei oder mehr heizbare Zimmer zum Vermiethen bestimmt sind) ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 12. Januar 1880, steuerpflichtig, auch wenn die Vermiethung in der Art eines Hotelbetriebs nicht erfolgt, aber Ortsangehörige oder sonstige dauernd im Orte ansässige Personen für längere Zeit aufgenommen werden.

* Die preußische Verordnung vom 5. Juli 1847, betr. das Spiel in auswärtigen Lotterien, besteht, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichs, II. Straffenat, vom 24. Februar 1880, noch in vollem Umfange in Kraft. Das Spielen in den in anderen deutschen Bundesstaaten veranstalteten Lotterien und der Vertrieb der darauf bezüglichen Loose ist daher in den alten preußischen Provinzen noch immer strafbar.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc.*)

Oberförsterei Grünheide, 13./V. Gasthaus Westphal in Zielonka, Eichen=, Kiefern=, Birken=, Bau= und Böttcherholz. Am 7./V. Gasthaus von Mund in Pudewitz desgleichen.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht** enthalten.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:

1. in unser Firmenregister:
   a. bei Nr. 1751 die Firma **Eduard Tovar** ist auf den Kaufmann **Elias Eduard Tovar** in Leipzig übergegangen, der das Geschäft unter der bisherigen Firma fortsetzt — vergl. Nr. 1967 des Firmenregisters. —
   b. unter Nr. 1967 die Firma **Eduard Tovar** in Leipzig, mit der Zweigniederlassung in Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Elias Eduard Tovar** in Leipzig.
2. in unser Prokurenregister bei Nr. 229, daß die dem **Elias Eduard Tovar** zu Posen für die Firma **Eduard Tovar** in Leipzig und Posen Nr. 1751 des Firmen=Registers ertheilte Prokura erloschen ist.

Posen, den 28. April 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1968 zufolge Verfügung von heute die Firma **Robert Schreiber Nachfolger,** Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber die Wittwe **Auguste Schreiber** geb. Drewitz zu Posen eingetragen.

Posen, den 28. April 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

Der Kaufmann **Moritz Bergas** hierselbst hat für sein in **Posen** unter der Firma **Moritz Bergas** Nr. 299 des Firmenregisters bestehendes Handelsgeschäft dem **Isidor Ephraim in Posen** Procura ertheilt und ist dieselbe in unser Procurenregister unter Nr. 258 zufolge Verfügung von heute eingetragen.

Posen, den 28. April 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister unter Nr. 167 eingetragene Firma:
„Fabian Posener“
ist erloschen und zufolge Verfügung vom 3. April 1880 am selbigen Tage im Register gelöscht worden.

Wreschen, den 3. April 1880.
Königl. Amtsgericht.

Oberschlesische Eisenbahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß wir an Stelle der Speditions=Firma Reimerdes et Co. in Gnesen den Spediteur **M. Lachmann** daselbst vom 1. Mai c. ab zum bahnamtlichen Rollfuhr=Unternehmer für die Station Gnesen bestellt haben.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Empfänger, welche ihre Güter selbst oder durch andere Personen abrollen lassen wollen, dies der Güter=Expedition in Gnesen rechtzeitig vorher anzuzeigen resp. mit dem vorgeschriebenen Stempel versehene Vollmachten zu hinterlegen haben.

Posen, den 24. April 1880.
Kgl. Eisenbahn=Betriebs=Amt.

Mitteldeutscher Verband.

Mit dem 1. Mai d. J. tritt zu Heft 24/29 des mitteldeutschen Tarifs ein Nachtrag XXVI. in Kraft, durch welchen direkte Frachtsätze für **Friesenheim** und **Weingarten** der Badischen Staatsbahn, sowie anderweite Frachtsätze zwischen Stationen der Rechte=Oder=Ufer=Eisenbahn einerseits und Stationen der Saarbrücker und Lothringisch=Luxemburgischen Bahn andererseits zur Einführung gelangen. Druckexemplare sind auf den Versandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 22. April 1880.
Direktion der Märkisch=Posener Eisenbahn.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Am 30. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich im Auktions=Lokale des Landgerichts **einiges Mobiliar, 14 Deichselstangen, 4 Langbäume, 6 Wagenräder** und **11 Birkenstämme** versteigern.

Hohensee,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.
Donnerstag,
den 29. April 1880,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich in **Garby Huben** bei **Schwersenz** 1 Kleiderschrank, 1 Commode und 1 Wandspiegel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Blümel,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Auktion.
Dienstag den 4. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
werde ich in **Myslniew** vor dem Schulzen=Amte
ca. 100 Scheffel Kartoffeln
öffentlich gegen gleich Baarzahlung versteigern.

Schildberg, den 26. April 1880.
Schulz,
Gerichtsvollzieher.

Vom 1. Mai d. J. ab befindet sich mein Bureau nicht mehr im **Kugler**'schen Hause am Markt, sondern in dem **Boeder**'schen Hause an der Horn= und Machatiusstraßen=Ecke, gegenüber dem **Stahn**'schen Gasthof.

Gnesen, den 23. April 1880.
Augustin,
Rechtsanwalt und Notar.

Ich wohne Jesuitenstraßen= und Marktecke.
J. Połomski,
approbirter Zahnarzt.
Von 8—9 früh für Unbemittelte unentgeltlich.

Bekanntmachung

betreffend

die Kündigung und Konvertirung

der

4½prozentigen Westpreußischen Pfandbriefe

I. Serie.

Auf Grund des § 125 Th. I revidirten Reglements und auf Beschluß des General-Landtages der Westpreußischen Landschaft kündigen wir hiermit sämmtliche 4½pCt. Westpreußische Pfandbriefe I. Serie **zur Rückzahlung am 1. November 1880.**

Hierbei stellen wir den Inhabern der 4½pCt. Pfandbriefe I. Serie frei, an Stelle der Baareinlösung diese Pfandbriefe in 4pCt. Pfandbriefe (Emission B) konvertiren zu lassen, welche in halbjährlichen Kalenderterminen (1. Januar, 1. Juli) verzinslich sind und in Stücken zu 5000 M., 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M. ausgefertigt werden.

Behufs Anmeldung zur Konvertirung ist eine Präklusiv-Frist vom **5. Mai bis einschließlich 9. Juni 1880 festgesetzt.**

Diejenigen Pfandbrief-Inhaber, welche mit der Konvertirung einverstanden sind, haben ihre Pfandbriefe mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1880 ab in der Zeit **vom 5. Mai bis einschließlich 9. Juni 1880** in den üblichen Geschäftsstunden

in **Marienwerder** bei der **General-Landschafts- und der Provinzial-Landschafts-Kasse,**
„ **Danzig** „ „ **Provinzial-Landschafts- und der Westpreuß. landschaftlichen Darlehns-Kasse,**
„ **Bromberg** / „ **Schneidemühl** } bei den **Provinzial-Landschafts-Kassen,**
„ **Berlin** bei Herrn **Jacob Saling,**
„ „ „ der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft,**
„ „ „ „ **Deutschen Bank,**
„ „ „ „ **Bank für Handel und Industrie,**
„ „ „ „ **Berliner Handels-Gesellschaft,**
„ „ „ dem Bankhause **S. Bleichröder,**
„ „ „ „ „ **Mendelssohn & Co.,**
„ „ „ „ „ **Robert Warschauer & Co.,**
„ **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ **Köln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Co.**

Anmeldung und Konvertirung zu bringen.

Die Konvertirung erfolgt unter den nachstehenden Bedingungen:

Die Inhaber der 4½pCt. Pfandbriefe I. Serie erhalten den gleichen Nennwerth 4pCt. Pfandbriefe B mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1880 ab nebst sofortiger baarer Zuzahlung:

von ⅛ pCt. für Differenz der Stückzinsen vom 1. Juli bis 1. November 1880 und
1⅛ pCt. Prämie,
zusammen 1²⁄₈ pCt.

Bei Einlieferung der zu konvertirenden Pfandbriefe muß der Betrag der etwa fehlenden Coupons baar beigefügt werden.

Die zur Konvertirung eingelieferten Pfandbriefe werden mit dem Vermerke: „Gilt für einen 4prozentigen Pfandbrief Emission B gleichen Betrages mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1880 ab" abgestempelt und dienen als Interimsscheine für die 4pCt. Pfandbriefe Emission B. Hierbei wird jedoch vorbehalten, daß nur soweit als thunlich gegen einen Interimsschein ein 4pCt. Pfandbrief B entsprechenden Betrages ausgehändigt wird, daß, wo dies nicht angeht, bei Umtausch der Interimsscheine durch Zusammenlegung der gleiche Betrag in neu ausgefertigten 4pCt. Pfandbriefen B gewährt werden darf und daß einzelne Interimsscheine über 20 Thaler und 150 Mark überhaupt nicht zum Umtausch eingereicht werden können, sondern daß 5 Interimsscheine über je 20 Thaler oder zwei Interimsscheine über je 150 Mark eingeliefert werden müssen, um **Einen** Pfandbrief zu 300 Mark zu empfangen.

Ueber den Umtausch der Interimsscheine gegen 4pCt. Pfandbriefe B wird eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Von denjenigen Inhabern der gekündigten Pfandbriefe, welche diese innerhalb der Präklusivfrist bis 9. Juni 1880 bei einer der gedachten Stellen nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie auf die Konvertirung nicht eingehen wollen, vielmehr die Rückzahlung des Kapitals vorziehen. Dieselben fordern wir hierdurch auf, **am 1. November 1880** die Pfandbriefe nebst den am 1. Januar 1881 und weiter zahlfälligen Zinscoupons und Talons **bei einer der oben genannten Stellen** einzureichen und dagegen das Kapital nebst den Zinsen vom 1. Juli bis 1. November 1880 Zug um Zug in Empfang zu nehmen.

Werden die am 1. Januar 1881 und später zahlfälligen Zinscoupons mit den Pfandbriefen nicht eingereicht, so wird für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von dem Pfandbriefs-Kapitale in Abzug gebracht.

Den gekündigten Pfandbriefen, sowohl denjenigen, welche zur Konvertirung, als denjenigen, welche zur Rückzahlung eingereicht werden, ist ein doppeltes, mit Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Einlieferers versehenes Nummernverzeichniß beizufügen, welches nach der Nummernfolge geordnet ist. Formulare hierzu können bei den vorgenannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 24. April 1880.

Königliche Westpreußische General-Landschafts-Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Margarethe Levin mit Herrn Universitäts-Professor Dr. Georg Cohn (Berlin—Heidelberg). Fräul. Hedwig Schlesinger mit Hrn. Kaufmann Max Neumann. Verw. Freifrau Mathilde v. d. Heydt mit Hrn. Oberst-Lieut. und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers Hrn. Adolf v. Bülow, zur Zeit kommandirt bei der diesseitigen Botschaft zu Paris. Fräul. Marie Reynaber mit Hrn. Werner Burckhardt.

Verehelicht: Hr. Heinrich Lewy mit Frl. Minna Reichenbach. Hr. Hans Laur mit Frl. Olga Rühle. Hr. August von Rheden-Rheden mit Frl. Elfriede von der Decken in Bückeburg. Hr. Paul Pohl mit Frl. Marie Schneider in Neisse—Waldenburg.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Johannes Aaron. Hrn. Herm. Regen. Hrn. kgl. Baurath Niermann. Hrn. Dr. Kaempf (Magdeburg). Hrn. Lehrer Lücke (Pattensen). Hrn. Pastor Kunsemüller (Brackwede). **Eine Tochter:** Hrn. W. Netto. Hrn. Franz Chestädt. Hrn. Philipp Berg. Hrn. Flügeladjutant Sr. Maj. des Kaisers v. Plessen. Hrn. Apotheker Monheim (Kerpen).

Gestorben: Hr. Kgl. Bibliothekar Prof. Dr. Eduard Buschmann. Hr. Major a. D. Ernst Schütze. Verwittwete Frau A. Hillmer, geb. Hoeder. Hr. Kaufmann C. F. Deglau. Hr. Bierverleger Otto Weidtlandt. Verw. Frau Inspektor Johanna Braun, geb. Hoffmann. Hrn. Dietrich Baedeker Sohn Fritz (Essen). Verw. Frau Geh. Rechnungsräthin von Britzke, geb. Henr. Cubellius (Coblenz). Freifrau Elise von Pflummern, geb. Müller (Karlsruhe).

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.